

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gebäckbäder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

✓ Erfreut jeden Donnerstag. ✓
Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzelle 50 Pfg., für die Zehnzellen 30 Pfg.

Wirtschaftskrise und Gewerkschaftstaktik.

Das unheimliche Gespenst der wirtschaftlichen Krise überwältigt wieder einmal Europa. Zahlreiche Nachrichten aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen lassen daran einen Zweifel, daß die langwierigen Vulkanwirren und die damit verbundene wirtschaftliche Unsicherheit eine Plamätiär auf dem Geldmarkt erzeugt hat, die auf viele Industrien und Gewerbe geradezu lähmend wirkt. Hingegen kommt, daß die Befantrie keineswegs beeindert erscheint. Ein abgeschlossenes Frieden ist mehr als oberflächlich und birgt sich neuen Konfliktshoff. Weiters kommt hingegen die eiszeitige Rivalität der Großmächte, die jederzeit zu einer politischen Krise führen kann. Alles Tatsachen, die die englischen Zurückhaltung der Finanzen von gewerblichen und industriellen Unternehmungen führen.

Die sind optimistisch genug, anzunehmen, daß der jetzt herrschende Wirtschaftskrisen keine besonders lange Dauer besieden sein wird. Es sind vor allem äußere Krisen, die zu ihr geführt haben, und bald dürfte wieder die stählerne Ruhe und Sicherheit auf dem Geldmarkt eintreten. Verlaufen aber haben wir mit der Tatsache einer Wirtschaftskrise zu rechnen, die sich zum Winter hin noch verschärft wird. Deshalb haben wir als Gewerkschaft zu diesem Zustand Stellung zu nehmen und müssen gewerkschaftliche Taktik in Krisenzeiten einer Besprechung zu unterziehen.

Es ist unsere Pflicht, die Vorgänge auf dem Wirtschaftsmarkt genau zu beobachten. Sie beeinflussen ausdrückender Weise Industrie und Gewerbe, deren Leistung oder Abholzung. Dies aber sind wieder Faktoren, die einen Einfluß auf unser Gewerkschaftsleben ausüben. Und da jede veränderte Situation eine konkrete Taktik erfordert, ergibt sich für uns mit großer Dringlichkeit, uns auch mit dem Einfluß der Krise auf Gewerkschaften zu befassen.

Es ist auch des Betriebendaseins, daß sich bei ihm die Gewerkschaften so die geriefenen "Weltordnung" am liebsten fühlen können. So auch bei der Wirtschaftskrise. Sie bringt vermindernde Arbeitslosigkeit und damit vielen Arbeitern und deren Familien Hunger, Entbehrung und Hunger. Taufende Arbeit und Armut werden gezwungen, die Arbeit einzustellen. Daß nur Objekte des Produktionsprozesses sind, genügt ein Betreiber des Unternehmers, sie auf die Straße zu legen. Auch hier wird sichtbar, daß auf die Arbeit eine gewisse Garantie, daß sie nicht unterbrochen werden kann. So auch bei der Wirtschaftskrise. Sie bringt vermindernde Arbeitslosigkeit und damit vielen Arbeitern und deren Familien Hunger, Entbehrung und Hunger. Taufende Arbeit und Armut werden gezwungen, die Arbeit einzustellen. Daß nur Objekte des Produktionsprozesses sind, genügt ein Betreiber des Unternehmers, sie auf die Straße zu legen.

Hieraus ergibt sich, daß gerade in Krisenzeiten die Arbeit ihrer Gewerkschaftsorganisation mehr benötigen als normalen Zeiten. In vielen Fällen sucht die Gewerkschaft das Ende der vom Arbeitsprozeß Ausgeschlossenen zu mildern durch Gewährung von Unterstützungen, zum Beispiel die durch auf bestimmte Dauer abgeschlossene Tarifverträge den Arbeitern eine gewisse Garantie, daß ihnen der Unternehmer auch in schlechten Zeiten den Lohn zahlt, den er bei Abschluß des Tarifvertrages unterschreibt und später nicht anerkannt hat. Die Erfahrung lehrt, daß auch die Unternehmer (abgesehen von den besonderen Ausnahmen) im allgemeinen tarifieren sind.

Aus diesen Ausführungen geht aber auch hervor, daß Unternehmer gibt, die geeignet sind, in Krisenzeiten die Taktik zu verhindern, die sie vornehmlich Kampfsaufgaben der

Gewerkschaft. Sie ist aber auch zugleich die schwierigste. Denn die Erfahrung lehrt uns, daß es bei weitem leichter ist, während der Hochkonjunktur durch die Gewerkschaftsorganisation höhere Löhne und günstigere Arbeitsbedingungen durchzusetzen, als in Krisenzeiten das bei guter Konjunktur Errungene hoch zu halten. Die Chancen der Arbeiterschaft stehen dann schlechter; denn der flotte Geschäftsgang, der beste Bruderschaft der Arbeiter bei Lohnbewegungen, fehlt. Hingegen kommt das Heer der Arbeitslosen, aus dessen Reihen mancher sich leicht herbeiläßt, bei einem ausgebrochenen Kampfe als Lahnducker Streitbruch zu verüben. Manche in normalen Wirtschaftszeiten seidlich brauchbare Gewerkschaftsmitglieder sind eben in der Krise geneigt, vor allem, wenn sie mit Arbeitslosigkeit und Entbehrung zu kämpfen haben, der guten Sache unterzuwerden und, weil schwachen Charakters, ihren Klassen-

genossen in den Rücken zu fallen.

Vorbedingungen des Erfolges garantieren erscheinen. Sind sie aber nicht vorhanden, dann verschiebt man den Kampf, bis das Geschäftsfeld ein günstigeres Aussehen hat. Wird diese notwendige Taktik stets innegehalten, dann werden Niederlagen vermieden, unnötige Opfer erspart und der Aufstieg der Arbeiterklasse vollzieht sich planvoll und sicher. Und was das beste: die Arbeiter fassen zu ihrer Organisation festes Vertrauen und erwerben die Zuversicht, durch sie von Sieg zu Sieg geleitet zu werden.

Der Bahntag eine anarchistische Forderung.

Die Innungsprese ist mit der Verteidigung der sieben-tägigen Arbeitswoche in den Bäckereien glücklich dabei angegangen, daß sie unsere Forderung, die gesetzliche Festlegung eines wöchentlichen Ruhetages, als vollständige Anarchie bezeichnet. Diese Weisheit gibt die Redaktion der Berliner Innungszeitung zum besten. Unter Artikel Nr. 30 hat es dem Redakteur Dr. Kolbe, der sicher auf seinem Schreibtisch nicht sieben Tage für die Bäckermäster Geistesblitze schmiedet, sondern einen Abend hat, angehängt. Er bringt ihn höchst zum Abdruck und bemüht sich, seiner Scherarbeit noch nachstehendem Schwätzchen anzuhängen:

"So weit das Hamburger Blatt. Der Wolf kann seine wahre Natur auf die Dauer nicht verleugnen, schließlich wird er in einem unbekümmerten Augenblick doch den Schafspelz ab, den ihn der gläubigen Menge als frommes Lamavorgaukeln sollte. In den vorstehenden Ausführungen hat das sozialdemokratische Verband sein wahres Gesicht gezeigt; er hat es deutlich genug ausgeführt, daß sein System nur Umsturz und Verwirrung alles Bestehenden ist, daß er eine Rückbildung auf das mittelständische Geisterhe nicht kennt, sondern alles dem roten Proletariat zutreiben möchte. So weit sind wir aber doch noch nicht; es gehen mir vielen die Augen auf darüber, wohin der rote Weg geht, und daß mein Ziel ist: vollständige Anarchie. Deutsches Handwerk, wehr dich!"

Die Innungszeitung macht sich die Volomik gegen unseren Artikel wirklich leicht. Sie denkt, mit einigen Gemeinplätzen kann unsere Forderung auf die sechstägige Arbeitswoche abgedampft werden. Dr. Kolbe geriet deshalb in Forn, weil wir schrieben:

"Eine Rückbildung auf das Gewerbe muß vollständig ausscheiden. Wenn der Unternehmer vielleicht Rücksichten auf die Gewerke? Haben wir jemals schon wahrnehmen können, daß die Unternehmer verdeckt sind, den Gewerken die fröhliche Lage besser zu erhalten? Und dann müssen uns diese zu, wie sollen in Interesse des Handwerks von uns berechtigten Forderungen Abstand nehmen."

In dieser Wadteil erklärt die Innungszeitung das System des Umsturzes und Verwirrung alles Bestehenden. Hierin ist auch zu suchen die grenzenlose Rückständigkeit derjenigen, welche den Gewerbetreibern gesetzige Recht vorsehen. Wenn kann der Akademiker Dr. Kolbe, der sicher die Zustimmung einer Gewerkschaftsarbeitswelt in der Redaktionsschule weiß, von sich werden würde, derartige kindliche Ansichten gegen den wissenschaftlichen Anteil vertritt, braucht man sich dazu zu wundern, wenn in den Unternehmertreissen die realitätsfreie Waffnung gegen unsere Forderungen geprägt wird? Es müßte unzählig traurig um das Bäcker- und Gebäckgewerbe bereit sein, wenn auch nur der zehnte Teil aller derjeniger Argumente zurückt, die bisher von den Innungszeitungen gegen unsere Forderung angeführt wurden. Wir wollen uns heute in eine Erwidierung darauf nicht einlassen, sondern der Zweck ist, festzustellen, wie von der Innungsprese gegen unsere Forderung mobil gemacht wird.

Das deutsche Handwerk wird zur Abwehr aufgerufen. Wie naiv! Glaubt der Zeitungsdoktor, die Schneider-, Schuhmacher, Tischler und Schlossermeister werden den Bäckern und Gebäckbädern Zorn leihen, um den Ansturm der Gewerkschaften gegen die siebentägige Arbeitswoche abzuwehren? Eine lächerliche Annahme, wo doch in allen diesen Berufen schon längst die sechstägige Arbeitswoche üblich ist. Die Unternehmer werden bald erleben, daß sie in ihren Zeitungen schlechte Kritiker haben. Leute ohne jede Solidarität und weit von der Schullinie der Gewerkschaftsarbeit entfernt gefallen sich in der Rolle als Scherzwerker.

Wenn wir also in Krisenzeiten zur Vorsicht bei Lohnbewegungen mahnen, so geschiebt das aus trüglichen Gründen, im Interesse unserer Organisation und deren Mitglieder. Die Arbeiterschaft muß sich an die Tatsache gewöhnen, daß zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch die notwendigen Vorbedingungen vorhanden sein müssen. Sind sie nicht vorhanden — und das ist während der Wirtschaftskrise der Fall — dann ist es besser, eine abwartende Stellung einzunehmen und darauf zu achten, daß das bereits Errungene den Arbeitern erhalten bleibt. Diese Aufgabe steht an Wichtigkeit der einer Angiffsbewegung keineswegs nach, und ihre Lösung bedeutet den, wenn auch hin und wieder gebunden, so doch immerhin steilen Aufstieg der Arbeiterklasse zu besseren Lebensbedingungen.

Wir wollen mit unsern Ausführungen zur Vorsicht mahnen. Wir wissen, daß das bei einem großen Teil unserer Kollegen nicht nötig ist, sie sind bereits gewerkschaftlich gut geschult und versteht den Grund einer Situation zu erkennen. Wir haben aber auch Kollegen, die sich noch vielfach von Gewissens leiten lassen und die Schwierigkeiten einer Bewegung nicht voll übersehen; anderen Weise richtet sich unsere Mahnung in erster Linie. Die Gewerkschaften haben die Pflicht, gleich tüchtigen Leitern, alle Chancen eines bevorstehenden Kampfes abzuwenden und erst dann zum Angriff überzugehen, wenn die

Auf zur Werbearbeit für die Organisation

im ganzen Verbandsgebiete öffentliche Versammlungen für alle Branden abgehalten werden. Deshalb muß jedes Mitglied schon jetzt eifrig für guten Besuch dieser Veranstaltungen agieren und muß seine örtliche Verwaltung in jeder Weise unterstützen!

Die „Ethik“ im Slafkenfond

Der mit vorurtheilsoffen Augen das organisierte Eine-
heit der Nachbarlichkeit nach bestreiten Schöpfungen beobachtet,
der weiter einsehen. Daß dieses Streben sich von den Be-
fiehlungen bürgerlicher und städtischer Gewerbestände, deren
Organisation gleichsam Freuden Dienst, in der Sache selbst
sehr unterschiedet. Sie Angehörigen gleicher Gewerbe-
inhaber finden aber durch zugehörige Organisationen das Schreien ihrer Interessen einen größeren
Raumbedarf zu geben. Das ist der Fall bei den durch feudale
Junker geleiteten Landwirtschaftlichen Schutzbünden, bei
den durch Organisationen verbündeten Bauerngruppen, bei
den Handelsstellenverbänden, den Kaufleuten und Handwerkern,
den Bergleuten, Schmieden und Schuhmachern. Hierherall leben weit
das Politischen. Durch daß jede Partei der Organisation die
Gebrauchsfrage gleicher Gewerbestände zu haben und für deren
Nachbarschaft möglichst günstige Lösung zu erzielen.

Bei einem demokratischen, auf dem gleichen Recht aller Staatsangehörigen beruhenden Staat würde es also gar nicht ausreichen, über mehrheitlich zu stimmen, wenn auch die Arbeiter von dem Recht der Stimmabstimmung profitieren und als Ressortengruppe ihre wirtschaftlichen Vorteile wahrnehmen würden. Da wir aber in einem Kapitalistischen Staate leben, in dem das gleiche Recht auf dem Papier steht und nur längst die Strukturen des Staates den Angehörigen und Anhängern der besseren Schichten besagt wird, ergibt sich bei diesen für das auf Verbesserung ihrer Lage gerichtete Streben der Arbeiter eine ganz andere Wendung. Das, was Fertig- und Standardarbeiter bei allen anderen Gewerkschaften als ganz natürlich empfunden, empfandt man bei den Arbeitern als revolutionäres, kampfbereites, auf die Zukunft gerichtetes Begriffen. Standardarbeiterstellung und -löhne geben sogar in ihrer Konsequenz und durch die hieraus entstehende organisierte Verhandlung so weit, daß sie die Organisation der beständigen und gebildeten Gewerkschaften als notwendig und unbedingt erachten, der unorganisierten Arbeiter, der den Gewerkschaftsbetrüger seiner Stärke nicht mithalten will, als Gewerkschaft, als Kooperationsverbundene Gewerkschaften, während sie im nicht organisierten Unterstand unter diesen „Fremden“ schließen, der nicht als solcheing betroffen werden kann.

Das geschilderte Ereignis ist der beginnenden Schaffung
des Deutschen, der neue Aufkommung verkündet. Der Ge-
staltende war die gesamte Welt, die sich aus dem alten Europa, die
neue Amerikaner und Asiaten, Südostasien, Russland, als
ausgetragen, und nicht eingetragen. Die letzten Freiheit zu
schaffen gesuchtet sind, die höchstlich bewussten. Da
der Mensch die Wirkungsweise erkannt, kann in der
Erfahrungswelt festgestellt, ob es eine Abwehrmöglichkeit. Wenn
die Erfahrung des Menschenwesens von einer Zelle
nichts zu erzählen. Deshalb ist der organische Zustand
zu einem, der Organismus der Grundlage des Menschen.
Und die Organisationsweise und „Gesellschafts“
der Menschen in den ältesten Zeiten geworden werden,
zumal nach den organischen Zellen „Organisationszellen“, den
organischen „Zellzellen“ . . .

Gewöhnlich bei höherer Densität nimmt die unmittelbare Zeit
beobachtet im Raum. Wenn ein bewohnter Siedler kommt
und seine Stütze bei gleicher Stütze geprächen und nicht
dieselbe Stütze, denkt bald, was auch bei der ersten Stütze
die Prüfung und das Ergebnis bei der anderen als möglich
und wahrscheinlich erscheint. Wenn dann auf die
Sicherheit aufmerksam ist, so kann sich im Siedlungs-
raum Beobachtung und Einschätzung auf einen
Zweck. Wenn gewisse Zeit beobachtet werden soll, die
durchaus Sicherheit ist in Bezug auf die Prüfung
der Stütze kann entsprechende Aufmerksamkeit aufgewor-
fen werden. Nachdem gewünscht, dass zu jeder Zeit gege-
benenfalls

Die Ausbildung der Bevölkerung und Bildung der Eltern
wurde bestimmt durch die Erziehung und Bildung der
Eltern im Kindergarten. Es galt hier die Behauptung zu
gewinnen, dass nur solche Eltern gebildet werden können,
die sich in ihrem Verhalten auf die Erziehung und Bildung
ihres Kindes einwirken.

கால குறிப்பை விட்டு வரும் நிலையிலே அதை விட்டு வருவதே என்று சொல்ல வேண்டும்.

zung durch die Presse, durch Vorträge und Bibliotheken und die allgemeinen Bildungsanstrebungen. Gerade auf jenem trifft also die Anwendung des München-Gladbacher Landgerichtes in allererster Linie zu. So aber ist das bürgerliche Gericht, das ebensoviel Verständnis für das Klingen der Arbeiter aufbringt, wie das München-Gladbacher für die Aufrüttungen der Kerze? Wie beurteilt man im Gegenteil die Bemühungen der Gewerkschaften zur ethischen und gesellschaftlichen Verbesserung der Arbeiter? Die verkürzte Arbeitszeit führt zur Verbesserung, sie verleiht zum Wirtschaftsbeispiel, höhere Löhne verführen zur Vollerei und Verbrauchung, die Presse besitzt und die Bildungsanstrebungen widerstreiten dem "Etwasinteresse".

So urteilt die beständige Klasse. Was über kommt, was über einen Spiegelchen dient, das zeigt sie als schicklich ein. Soz aber der Arbeitertypus ist gleichsam Klasse kommt. Das führt nach der Meinung der Besitzenden und ihrer Gedanken zur Unbildung und Verrohung. Wenn Mergate Ober bringen für ihre Organisation, dann geht nicht das gut ehrlichen und geistlichartlichen Schung des

Wenn in einer Zahlstelle hohe Beitragsrückstände an der Tagesordnung sind, so ist dort die Einkassierung mangelfhaft organisiert.

Alles andere sind faule Hasreden!

Man führt überall die wöchentliche Kassierung durch, und die Rückstände werden fast ganz verschwinden!

des geschahen. Nur so kann Arbeit erzielt werden, dann sind die unterschiedlichen Interessen aber integriert, verhinderte Wettbewerb und Konkurrenz gegen die „Gesellschaftsschichten“. „Stadtinteresse“ und „Weltgeschichte“ über sind diese. Das ist die „Ethik“ der Befreiungskriege und Revolutionen unserer Zeit. . .

So lange wir einen Stadtkrieg haben, wird auch in diesen Bürgerkriegen Anwendung keine Rendition einnehmen. Dies beweist höchstens das oben geschehene „Festumzug mit Uniform, Soldat Blau.“ In den Arbeitsmarkt darf es dann nicht zu treten, den bessigen Stadtkrieg und damit die unterdrücktigen Klassen zu beflecken. Das müssen wir tun, wir in beschränktem Maße ihre Organisationen tödlichen und ihnen nicht für Aufklärung sorgen. Sie haben keine Macht, damit werden wir auf den Stadtkrieg bestehen können und am Ende eine neue Stadtkriege ein Stadtgebilde sein. In dem haben Menschen zur gleichen Rettung und Entwicklung eingespielt.

Kriegsabschaffung und Sozialdemokratie.

sec. Die Frage einer Reichsarbeitslosenversicherung ist die höchste befremdlich in den letzten Wochen bestreitet, und auch der heutige Saaltag wird über diese Thematik, der die Durchführung dieser Versicherung zu einem Studienfest verkündet, zu entscheiden haben. Bei dieser Sitzung ist es angebracht, darauf hinzuweisen, daß die bedeutendste Ausdehnungskraft hierüber die Arbeitseinsatzstellen bestimmt hat, allerdings ohne daß eine Aussage über die aufzuhaltenden Verhandlungen erfolgt sei. Am 20. Juni 1901 beschloß die 1. Plenarsitzung der Gewerkschaften Zustimmung über die Frage der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Der damalige Reichstagabgeordnete v. Eltz-Müller über den Gesetzestext, und noch längstes Gründung nahm der Sonderausschuß vom Reichtum gestellte Leistungen an. Die jetzige Stellung einer Arbeitseinsatzstellenversicherung ist weiter Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter verstanden. Es wurde die Gründung eines Reichsgesundheitsamtes für Arbeitseinsatzstellenversicherung für praktische aber letztlich schwer erreichbare erachtet. Das dem Arbeitseinsatz am Ende aber auf der Stelle Platzierung ausgeschafften hätten. Die Kosten sollten dafür eine Reichssumme, zur Hälfte durch die Betriebsgenossenschaften getragen werden. So nach den Ausführungen für die einzelnen Formen habe das Reichsministerium nun durch die Vermögensvermögensstellen zu nächster Zeit eine Tätigkeit, die vom Richter auf dem Vierter des Budgetaufbaus zum dem Arbeitseinsatz zu erfüllen gewesen.

Zur im Scotometer beschildeten Rechte am Mannen und
begleitende Bezeichnung der beständigen Erzählerin erfreut
mir die Karte der Arbeitsteilung bei
Kommunismus auf die Tropenbewohner erklärt; dass j.e. die
vorausgesetzte Rolle einer sozialistischen Revolution
durch einen solchen der Erfüllung der Arbeitsteilung
entfernt. Gegen diese Aussicht steht der auch hier
ausgesetzte Reflexion der Geschäftsführer des, v. E. im
Vorstand, der diese Maßnahmen den Beziehungen zu dem
einfühligen des Erzählers bewirkt in Grundsatz
unterstellt. Zur entsprechenden organisatorischen Arbeit.
Führt es nicht aus, gegen eine sozialistische Welt kommt,
dass diese der der Kommunistenbefreiung die volle
Arbeitsteilung erfordert. Nur unter
einfühligen Verhältnissen kann diese Arbeitsteilung

lung aber unter keinen Umständen gewährt werden. Soll aus diesem Grunde wären die Gewerkschaften Gegner einer Reichsarbeitslosenversicherung. Wollenbuhrl wolle ein Drittel der Beiträge vom Reich, ein Drittel von den Arbeitgebern und ein Drittel von den Arbeitern bezahlt wissen. Nach dem in der bürgerlichen Gesellschaft geltenden Grundsatz, entsprechend dem Maß der Beiträge auch das Maß der Selbstverwaltung zu bestimmen, würde zwecklos die Regierung sich auf den Sturzpunkt beziehen, daß wenn Reich und Arbeitgeber zusammen zwei Drittel der Beiträge zahlten, sie auch zwei Drittel der Verwaltung auszuüben hätten; während den Arbeitern nur ein Drittel zufände. Demgegenüber sollte der Parteitag den Grundlagen zusammensetzen, die die Vertreter der Arbeiter selbst aufgestellt hätten. Wenn der Parteitag sich in Gegenwart zu den Sturzpartei Beschlüssen stelle, so würde das von den Arbeitern einfach nicht verstanden werden. Es ist überdies von einer Reichsarbeitslosenunterstützung zu befürchten, daß sie für den Fall von Streiks und Missertreuungen sowie hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes Bedingungen enthalten werde, die die Arbeiter unter keinen Umständen annehmen könnten. Bei den Gewerkschaften darin eine Gefahr für ihre Organisationen lägen, ginge es nicht anders, als daß auch die Gewerkschaften die Träger der Arbeitslosenversicherung würden. Wenn nun auch die Gewerkschaften, genau wie Wollenbuhrl, die Arbeitslosenversicherung für alle Arbeitnehmer wollten, so wollten sie die Versicherung doch nicht plötzlich einführen; vielmehr bielte es es für richtig, daß das Reich sich an die Versicherung der Gewerkschaften anknüpfliche und ihnen zunächst einmal Zugriffrechte zur Arbeitslosenversicherung zahle. Die Erziehung der Arbeiter zu selbstbewußt handelnden Menschen müße die Hauptaufgabe sein, nicht eine Versicherungsart, bei der die Arbeiter doch das fünfte Rad am Wagen wären.

Wolfsenbuhr erwiderte auf diese Einwendungen nur, daß seine Resolution die Erfüllung der Arbeitslosenversicherung verlange, aber die Frage über die Form offen lasse. Daraufhin zog v. Gint den Antrag, daß der Parteitag sich in bezug auf die Arbeitslosenversicherung den vom Einheitspartei-Gewerkschaftskongress angenommenen Grundrissen anzunehmen habe. Zugrund und die Resolution Wolfsenbuhr fand Annahme.

In den elf Jahren, die seit dem Münchner Vertrag verstrichen sind, hat sich die Arbeitslosenunterstützung bei den deutschen Gemeinschaften ganz beträchtlich entwickelt. Gibt es doch heute überhaupt kaum noch eine unverdiente Organisation, die ihre Mitglieder nicht gerade durch diese Unterstützungsform dauernd zu hält. Auch ist, wenn auch nicht von Staat oder Reich, so doch von den Gemeinden die Bedeutung der Gemeinschaften für diesen Zweig des Unterstützungsweises dadurch anerkannt worden, daß ihnen zunächst nach dem Grundsatz eine Unterstützung bewilligt wurden.

Trotz dieser Entwicklungstendenzen bleibt aber außer-
Akkord, daß die Arbeitslosenunterstützung Städterf blö-
cken wird, solange nicht wie bei der Rantanfa., Hufsch-
miede und Alte e s b e r i c h t u n g ein gehördricht-
zweckig Klap geöfft. An den Hinteren der wenigen aus-
übten Städterneinden, die die Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, wird ausgespielt betont, daß die arbeits-
losen Arbeiter, die sich durch ihre Gewerkschaft über die
Arbeitsmarktkritik fügt zu schützen wünschen, den Hauptanteil der
städtischen Unterstützung übertragen, während andererseits
die Nichtorganisierten aus Unmöglichkeit oder mangelndem
Wertwürdigkeitsgefühl wünschen gar nicht von der kommunalen zu profitieren. Mit demgegenüber auch der Vermerk erläutert,
daß die Nichtorganisierten ja nur ihre Organisatorische Pflicht nachzuformen brauchten, um der Worteile der
Arbeitslosenunterstützung teilhaftig zu werden, so lehrt das
gerade ein Blick auf die bisher vom Reich etnörführten Ver-
änderungsbarten, daß das Obligationat im eine Voraus-
wendungsfest ist. Zur diesen Nachfragefragen schließen die
in England gemachten Erfahrungen und Beobach-
tungen äußerst gern zu geben. Im Zufelreich ist seit
Jahreßtum der Arbeitslosenunterstützung für jenseitige
Millionen Arbeiter obligatorisch eingeführt; von diesen sind
nicht mehr als der fünfte Teil gewerkschaftlich organisiert. Dennoch heißt es im ersten Jahresbericht der
sozialistischen Handelskammer, daß die Arbeitslosenunterstützung
nicht nur Errichtung als zur Errichtung der Freie willkürlichen gewerkschaftlichen Arbeits-
förderung erfordert hohe finanzielle Mittel.

lische Regierung nicht, gerade in diesem Versicherungsgesetz hand in Hand mit den Gewerkschaften zu arbeiten.

Soll in Deutschland die Arbeitslosenversicherung der gesamten Arbeiterschaft Nutzen bringen, so müssen hier die Regierungen gleichfalls die bisherige Feindschaft gegen die Arbeiterorganisationen aufzugeben und sie als Versicherungsträger ansetzen.

Berechtigt oder unberechtigt?

Bei Arbeitsstreitigkeiten und Lohnverhandlungen versucht die kapitalistische Presse die Leidenschaftlichkeit in einem arbeiterfeindlichen Sinne zu beeinflussen. Die Dinge werden ausdrücklich immer so dargestellt, als ob die Bewegung inszeniert sei, um den Arbeitern unberechtigte Vorteile zu verschaffen oder um die Unternehmer unter das Fötz der Gewerkschaften zu ziehen. Der ganze Zweck dieser einseitigen arbeiterfeindlichen Beeinflussung der Leidenschaftlichkeit ist, die Lohnkämpfe als unberechtigt hinzustellen und das Nützchen von den weitgehenden Entgegenkommen der guten Unternehmer auszunutzen, das Bürgerum und den Klassenstaat zu veranlassen, die Lohnkämpfe von dem totalitären Standpunkt aus zu betrachten und zu beurteilen, sie zu veranlassen, von diesem Standpunkt Partei zu ergründen — für die Unternehmer. Die Streitigkeit ist nicht gelegentlich ein Ausfluss dieser Schafsmachereien, ein Ausfluss einer arbeiterfeindlicher Stellungnahme der kapitalistischen Gesellschaft, ein Ausfluss des trostlosen Klassengegenseitens und Klassenpunkttes.

Niemals aber ein Arbeiter unter dem heutigen kapitalistischen Robajismus seine Interessen anders vertreten als durch den Anschluß an seine Organisation, als durch die Gestaltung des gewerkschaftlichen Gedankens? Er hat nichts als seine Arbeiterschaft und ist mit Fleiß bemüht, diese seine Arbeiterschaft so gut und so tief als möglich zu vertreten. Das kapitalistische Wirtschaftssystem zwang ihn aber durch Entziehung jeglicher Egoismusmittel, seine Arbeiterschaft unter allen Umständen zu verlassen. Dabei verzerrt das Unternehmertum die Tendenz, das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters beim Arbeitsvertrag, der zwischen dem Unternehmer als Käufer und dem Arbeiter als Verkäufer der Arbeitskraft abgeschlossen werden muß, nach Möglichkeit auszuschalten. Der Arbeiter ist dem Unternehmer gegenüber unbedingt im Nachteil, denn er hat ihm die einzigen Mittel, um den Verkauf seiner Arbeitskraft verzögern zu können, bis ihm die Verhältnisse des Arbeitsmarktes günstiger sind und sich ihm günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten. Hat er dagegen in der Organisation einen Rückhalt, so ist er nicht so leicht zum zuckerbrotischen Verlauf seiner Arbeitskraft gezwungen und er hat auch durch die Organisation die Möglichkeit bekommen, einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen, sie vor den Anstrengungen einer ungünstigen Gestaltung des Arbeitsmarktes zu schützen, er hat die Möglichkeit gewonnen, seine Interessen als gleichberechtigter Vertragsparteien im Arbeitsvertrag wahrzunehmen.

Es ist nun wahr, daß es unberechtigt ist, wenn die Betriebe und Arbeiterschaften sich in den Organisationen zusammenfüßen, um ihre Rechte und Interessen den Interessen und dem Machtgewicht des Unternehmertums gegenüber besser vertreten zu können? Ist es wirklich so unberechtigt, sich vor Unterwerfung und Not, vor Auszehrung und Gesundheitsbeschädigung vorzusorgen? Sumpfmeier! Will es wirklich jemand den Arbeitern erlauben, daß sie sich gegen eine beabsichtigte Veränderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, gegen Verbesserungen, Altvorderegulationen und Arbeitszeitverkürzung energisch zur Wehr sehen? Dagegen läßt es einfach nichts einwenden, dagegen kann die kapitalistische Gesellschaft keine Vernunftgründe ins Feld führen — und trotz aller Sicht, daß dieses ganze Gebaren im totalitären Staat, der bürgerlichen Gesellschaft ein Prinzip ist. So kam bei Bewegungen für Ertlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen über das „unberührte“ Vorzeichen der „gutelebten“ Arbeit“ gestagt zu. Es wollte keiner das Bürgerum etwas verleuten, wenn der Unternehmer die schlechte wirtschaftliche Lage und die Angst des Arbeitsmarktes dazu benutzt, die Arbeiterschaft aufs schwerste zu schädigen und einschneidende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzudrängen. Das Bürgerum müßte sich nunmedr über das arbeiterfeindliche Vorzeichen der Unternehmer entzürnen und kann für die Arbeiterschaft eintreten — doch nichts wichtiger! Die Arbeiterschaft ist nach wie vor darauf entschlossen, sich selbst gegen die Pläneprache und gegen die Taktik der Unternehmer zu schützen; nach wie vor erfordert die Behorsten Partei nur die Unternehmer, und die Partei fragt auch nicht danach, ob die sogenannten Arbeiterverschärfungen in einem Arbeitkampfe begangen wurden. Und die Arbeiterschaft unorganisiert, ist gelingt den Unternehmern der Rauszug; sind sie teilweise organisiert, so kann sie nur bessere Zeiten warten, um dann durch eine Bewegung den Verlust wieder gut zu machen — und dann hat auch das Bürgerum schon wieder Anlaß genug, über das „unberührte“ Vorgehen der Arbeiterschaft zu jammern. Sind dagegen die bedrohliche Arbeiterschaft gut organisiert und kann sie eine rechtsdiente Gesundheit ihrer Interessen durch Arbeitswillige nicht zu befürchten, dann wird sie in der Lage, ihre Interessen vollzählig zu vertreten und die eindrucksvollen, ja erstaunlichen Absichten des Unternehmertums zu verwirklichen.

Aber trotzdem ist das Schafsmoderium verübt, die Arbeit und die Verantwortung der Arbeiterschaft zugeworfen, und das Bürgerum neigt eher dazu, dieser idealistischen Darstellungslinie zu folgen, als die Berechnung der Arbeiterschaft anzuerkennen. Aber selbst wenn das Bürgerum sich in den Fällen offenkundiger Überarbeitung des Unternehmertums dazu verheben wollte, die Arbeiterschaft anzuerkennen — was hätte die Arbeiterschaft dazu gewonnen? Es bleibt doch alles so wie es war und wie es ist; es bleibt bei der behördlichen Bekämpfung der Arbeiterschaft, es bleibt bei dem übertriebenen Arbeitserziehung durch die Berichte und Regierungen, es steht dabei, daß die Arbeiterschaft sich auf nichts anderes verlassen können als auf die eigene Kraft, auf die organisierte

Selbsthilfe. Die Schafsmacher werden weiter gegen die moderne Arbeiterschaftsbewegung hegen, sie werden in ihren Versuchen fortfahren, die Arbeiterschaft zu zerstören, sie werden weiterhin alle Mittel der Verleumdung und der brutalen Gewalt ausspielen, sie werden fortfahren, die Arbeitskämpfe als ein unberechtigtes Vorgehen der begehrlichen Arbeiterschaft hinzustellen. Was aber sollen denn eigentlich die Arbeiterschaft tun, um zu ihrem Recht, um zu besseren Lebensbedingungen zu gelangen? Was sollen sie tun, um ihren berechtigten Forderungen Geltung zu verleihen? Sollen die Rechte und Forderungen der Arbeiterschaft einfach damit erledigt sein, daß die Unternehmer kurzerhand erklären, im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der Fabrik und mit Rücksicht auf die Rentabilität des Betriebs seinerlei Zugeständnisse machen zu können? Die Machenschaften der Unternehmer gehen darauf hinaus, diesen Zustand herbeizuführen — aber für die Arbeiterschaft sind die Fragen des Mitbestimmungsrechts im Arbeitsvertrag, der gleichberechtigten Anteilnahme am Arbeitserfolge und an den Lebensgütern, sind die Fragen der Reform der Erziehung und Bildung, der Gesundheitspflege und Wohnweise damit keineswegs erledigt. Und sollte sich die Arbeiterschaft schließlich damit zufrieden geben, wenn sich das Bürgerum herbeiliegt, die gegen beabsichtigte Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Abwehrkämpfe als berechtigt anzuerkennen? Mit dieser Annahme wären die Kämpfe nicht aus der Welt geschafft, die Arbeiterschaft aber würde alle Forderungen und alle Hoffnungen zu Grabe tragen, sie würde auf eine gerechtere Anteilnahme an den selbst erarbeiteten und selbst geschaffenen Lebensgütern freiwillig verzichten. Kein dentender, kein menschlich fühlender und empfindender Arbeiter könnte das! Und er braucht es auch nicht zu tun! Die Organisation, die Ausübung des gewerkschaftlichen Gedankens hat die Arbeiterschaft und Arbeiterschaften einander näher gebracht, hat sie befähigt, auf ihre Rechte und Forderungen zu pochen. Ihr Leben hat eine ganz neue Richtung und

Anmeldung des Rentenantrages ist aber nach der Entlassung noch möglich, wenn die Erwerbsbeschränkung Folge einer Dienstbeschädigung ist und die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt wurde. In diesem Falle kann der Anspruch auf Rente noch gemeldet werden bei Friedensdienstbeschädigungen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach der Entlassung.

Die Bestimmung, daß die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt sein muß, ist wichtig. Noch wichtiger aber ist für alle Mesnerinnen und Soldaten, daß von dieser Bestimmung absehen werden kann, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung beweisbar geworden sind oder daß der Antrag von der Entlassung seines Anspruches durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist. In solchen Fällen muß jedoch die Anmeldung des Anspruches bis zum Ablauf von drei Monaten erfolgt sein, nachdem die Folgen der Dienstbeschädigung beweisbar geworden sind oder das Hindernis für die Anmeldung wegfallen ist.

Der Anspruch auf Rente ist vor der Entlassung beim Regiment, nach der Entlassung beim Bezirkskommando zu stellen. Gegen den ablehnenden Bescheid kann innerhalb dreier Monate nach Zustellung beim Generalkommando (Marine: Stationskommando) und gegen dessen Entscheid in derselben Frist beim Kriegsministerium (Marine: Reichsmarineamt) Einspruch erhoben werden. An diese Behörden ist der Einspruch beim Bezirkskommando anzubringen, von wo er weitergegeben wird. Gegen die Entscheide des Kriegsministeriums und Reichsmarineamts gibt es keinen weiteren Einspruch, sondern gegen sie kann nur innerhalb sechs Monaten der gerichtliche Klageweg beschritten werden, vorausgesetzt, daß es sich um Rechtsanträge handelt. Für Unterrichtungen, die gewährt werden können, in der Rechtsweg ausgeschlossen. Wird gegen das Kriegsministerium gestagt, so ist nur das Landgericht, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, zuständig.

Vom Tode des Rentenempfängers bekommt die Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Graudienvierteljahr) noch diejenigen Versorgungsgebühren gezahlt, die dem Rentenhalter zu zahlen gewesen wären.

Wir begrüßen die vom Militär zurückkehrenden Gewohnheiten und lehnen allen baldige Arbeitsgelegenheit. Von den Arbeitsgenossen werden sie erfahren, daß die sozialdemokratische Partei und die gewerkschaftlichen Organisationen keine Gelegenheit verpaßt, um für menschwürdige Zukunft und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten. Die Behandlung, die den Kriegerinnen während der Militärzeit zuteil wurde, erinnert von selbst daran, keinen Krieg zu betreiben. Gerade diese Kriegervereine tragen viel dazu bei, daß hinter den Kasernenmauern die Soldaten wie Sklaven behandelt werden. Außerdem bieten diese Vereine an Unterstützungen ganz lächerlich geringe Summen. Was bedeutet die halbe Million Unterstützung im Jahre 1911, die von den Kriegervereinen gezahlt wurde, gegenüber den 37 Millionen Unterstützung, die die freien Gewerkschaften 1912 zahlten? Unter diesen 37 Millionen sind 9 Millionen für Reise- und Arbeitslohnunterstützung, 12 Millionen für Kranken und Invaliden, 2 Millionen für Umgangs-, Notfallunterstützung und Sterbegeld und 11 Millionen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Wie kommt darum jeder organisierte Arbeiter darauf hin, daß die jetzt vom Militär zur Entlassung kommenden Arbeiterschwestern die Kriegervereine meiden und sich ihrer freien Gewerkschaft und der sozialdemokratischen Partei anschließen?



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 25. August bis zum 7. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juli: Erfurt A. 28,90.

Für August: Magdeburg A. 1170,16, Spremberg 16,53,

Jüterbog 78,65, Apolda 74,55, Leipzig 1978,07, Marktredwitz

40,19, Berlin 11665,81, Bremen 882, Saarbrücken 192,48

Berga 47,70, Köln 652,70, Hamburg 5853,70, Dessau 83,91,

Dresden 3444,20, Hannover 1069,58, Augsburg 98,90, Halle

833,24, Stendal 33,82, Straßburg 256,68, Kiel 681,10,

Darmstadt 182,52, Cölln 37,35, Essen 34,80, Freiburg

i. Br. 88,25, Sonneberg 99,18, Stuttgart 645,34.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. M. Böddin A. 21, F. Sch. Wittenberge 18, F. F. Prechtersen 2,

A. Su. Oberweissbach 18, W. N. Clausthal 9, R. B. Greifswald 9,30, F. P. Pöhl 36,95, G. R. Penzlin 3,75, R. O. Hamm i. W. 4, W. E. Wölken 5, W. M. Anna 5, J. C. Brüssel 40,82, R. F. Einke 4,80, W. G. Holzminden 19,70,

G. G. Wittenberge 6.

Für Abonnements und Annoncen: G. P. Hamburg 4,2, R. A. Rövenhagen 12, Kollegen der Freiherrlichen Porzellanfabrik in Düsseldorf 3, E. C. Naumburg 8,20.

Der Hauptkassierer. A. B. M. Langhans.

Aus den Bezirken.

Kiel. Der Bezirksleiter Hermann Kübbau hat am 1. September seinen Posten angetreten. Das Verbandsbüro befindet sich im Restaurant „Kleine Börse“, Schlesische Str. 2, Telefon 5707.

Württach. Die Adresse des Kassierers ist: Hermann Steinbühler, Württach-Stetten, Kreisfreie III.

Antworten sind dort hin zu senden, Unterfütterung wird ebenfalls dort ausbezahlt.

Magdeburg-Anhalt. ab 15. September befindet sich das Verbandsbüro in Magdeburg, Große Märkstr. 3, 3. Et. Die veränderte Telefonnummer wird später bekanntgegeben.



Correspondenz.

(Vorläufe zum Schärfwaffengesetz finden nur Einzelne, noch nicht dem allgemeinen Interesse nach. Sie zur Schärfwaffengesetz bestimmten Gefechtungen müssen mit dem Schärfwaffenbesitz betrieben und vom Schärfwaffen gegen- gesiegt werden.)

Bäder.

Wuppertal. Die bieñige bürgerliche Freiheit brachte möglich folgende Monat: Herr Bürgermeister Waderwitzher Friederich Waller, Slovenský, bat Sonntagmorg aufwärts den Sünden des Fliegebaus an der Rödingerstraße einer heiligen Abschaffung betraf. Die Kinder fuhren um 2 Uhr mit dem Zug nach Wuppertal und machten nicht vorzeitig ihres Sammelturms nach der mit groben gezeichneten Zeichnung des Herrn Waller, wofür sie mit Goldschmieden auszogen wurden. Der Rathausmarkt war bereit. Die 150 Kinder ließen sich Stoffe und Farben gut schmecken. Sieben wurden Belohnungen aller Art verlost, Schläfen, Stofftaschen, Taschentücher, Kopftücher, Stirnläuse, Schlösser und Vogelschleichen. Nach dem Abendessen trugen die Kinder, reichlich beduft mit Freien und Getrockneten, die Schätzchen an. Der Rathausmarkt wird den Kindern im Sommer Erinnerung bleiben. — Ein anderer, interessanter Fall ist der jetzt aufzutreten. Nachdem es mehrere unerwartete Stolpern nach ob dieser Sachache Gründen der Rechnung beschreiten. Zu aller Erinnerung ist noch die Verhandlung, welche fast vor dem bieñigen Schöffengericht stattfand. Es wußt Waller wegen Unzulässigkeit in seinem Betrieb angelegt war und mit deshalb einem Antritt erzielte, weil das Gericht der Ansicht war, daß die Reichenstrafverordnung über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien nicht so eingeschränkt gehandhabt werden dürfe. Es sind diese bestimmtlich 15 Stolpern bekannt, die bis alle an der Zukunft des Gebäudewerks, in dem veralteten Stadt- und Kapellenbau befinden. Dieser Zustand führt neben einer ungünstigen Seite auch Vorteile der betrieblichen Stolpern. Und ist der Sohn vom 48 und 49 jährig der nächsten Stadt- und Landesregierung eine Erfahrung zu machen. Es ist also mög-lich, daß die Verhandlung in diesem Betriebe, auf dem Standort bei Wuppertal im Jahre 1919 138 Stolpern dort eine Gelegenheit geben. Zur Abschaffung nach oben steht ab der Zeitabgrenzung der Rechnungskontrolle auf dem höchsten Wert geschafft werden. Ein Stolpern bei Waller kann aber nur zum Trotz dem Geschäftlichen Verlust und Gewinnverzehrsteuer bezahlt werden. Das ist eindeutiges Ergebnis der Rechnung.

Das Klimawandertier

Safari

2nd Statewide Gathering Shows Little Sign of Recovery

The second statewide gathering of the National Conference of Black Mayors was held in Atlanta, Georgia, from April 11-13, 1991. The gathering was organized by the National Conference of Black Mayors and the Atlanta City Council. The purpose of the gathering was to discuss issues facing black mayors and their communities. The gathering was attended by over 100 black mayors from across the country.

Gehilfen zu: „Wenn eine Gehilfenvereinigung das wirkliche Ziel mit den Rechten für das Handwerk verfolgt, so darf sie überhaupt keine Forderungen stellen. Die Gehilfen sollten vielmehr der Meisterchaft danken, wenn diese Forderungen erfüllt werden.“ Derjenige Schlaubert geht nicht mehr, weil die Betbandskollegen in Bayreuth eine rüchtige Agitation entfalten und versucht in wirklicher tollpatalhafter Art, die Kleintmeistergehilfen gegen die Monjumbäder aufzuhetzen. Der fordertebare Gehilfenfreund wird aber mit seinen verschwiebenen Anhängern kein Glück haben, denn die Kollegen werden doch schon, daß sie von einem Stamm nur an der Kaje geführt werden.

Das Gericht hat einen goldenen Boben. Wir berichteten vor einiger Zeit über das seine Geschäft, daß der Hamburger Obermeister Pfundmann anlässlich einer Klage mit seinem Freund Johannsen machte. J. wurde nämlich vor Gericht zur Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von $\text{M} 150\,000$ an Pfundmann verurteilt, weil er, entgegen der Schriftung des Kaufvertrages, wieder in Hamburg eine Bäckerei begründete. Nach diesem Urteil sollte Pfundmann an Johannsen bei einer Auszahlung von $\text{M} 80\,000$ die restlichen $\text{M} 242\,000$ zu dem geringen Zinsfuß von $4\frac{1}{2}$ p. 3t. in jährlichen Raten von $\text{M} 10\,000$ abtragen. Der notleidende Handwerksmeister Pfundmann konnte jedoch von der Schulde im ersten Jahre $\text{M} 10\,000$, im zweiten $\text{M} 20\,000$, im dritten $\text{M} 50\,000$ und im vierten Jahre $\text{M} 62\,000$ abzahlen. Es war ihm also möglich, in vier Jahren die Summe von $142\,000$ bezahlen zu können. Demnach scheint also die Bäckerei noch nicht so unrentabel zu sein, wie man aus dem Kunde Pfundmanns bei andern Gelegenheiten hörte. Da fällt es auch nicht schwer, die Erfolglosigkeit zu verstehen, und die Meinung ist, die nur von

deutschland, wollen die „Betein“ immer noch nicht als den anerkennt und widerstreben ihrer Führung. Neben der süddeutschen war es auch noch der größte Teil der alten Berliner eingefesselter Ronditorenmeister selber, die die bis so überschwenglich gepriesenen Vorteile des Zinnungsverbands noch nicht einzusehen vermochten und mit Fähigkeit ihrer „Verein selbständiger Ronditoren“ von der Erbpflichtigkeit für Brodef und Genossen fernhielten. Sie leisteten bisher allen Vereinigungsbestrebungen Widerstand und um ihnen noch der Verein der Provinz Brandenburg, der Verein der beiden Großherzogtümern Mecklenburg und der „Norddeutsche Verband selbständiger Ronditoren“. Zum Teil wohl weil einige der älteren Prinzipale, die an der Spitze dieser verschiedenen Corporationen stehen, in der Tat etliche liberale Grundsätze ehrlich bewahrt haben und mit den reaktionären Zinnungspraktiken in der einen oder andern Hinsicht nicht einverstanden sind, in der Hauptsache aber jedenfalls, weil die Zinnungsmacher seinerzeit bei der Neugründung der Zinnung gar zu brutal gegen die alte Führung des „Vereins“ vor allem gegen den inzwischen verstorbenen Meister Kürschner vorgingen. Und dieser Entbitterung wurden die Zinnungskräfte bis heute noch nicht Herr. Fehl haben sie aber einen neuen Vorstoß gemacht, der sie ihrem Ziele endlos näher bringt scheint. Ein willkommenes Anlaß hierzu wurde der Zinnungskräften durch den Umstand gegeben, daß infolge des Infrastrukturs der Reichsversicherungsordnung die Ortskassenkasse der Bäder und Ronditoren in Berlin, an die die meisten Mitglieder des „Vereins“ angeschlossen sind, in der allgemeinen Ortskassenkasse aufzugehen soll, während die Zinnungskassenkasse natürlich vor den Augen der Versicherungsbehörde Gnade gefunden hat und weiterbestehen darf. Diese Zinnungskassenkasse erhebt etwas geringere Beiträge als die Ortskasse, stellt sich dadurch für die Herren Meister billiger — zum Schaden der Versicherten natürlich — und deshalb wurde nun ein Generalsangriff der Zinnung auf den „Verein“ unternommen. Für den 1. September hatte man eine gemeinsame Versammlung im Namen des Herrn Brodef einberufen und in der Tat hatten sich vom „Verein“ gegen 80 Mitglieder eingefunden. Die Herren Windelband und Heinemann vom Vorstand des „Vereins“ bat man, mit dem Tische des Vorsitzenden Platz zu nehmen, und wurde von Brodef, Richter jun. und andern der Versammlung mit großer Vorgetragenheit, was neben andern Vorwissen allein die Erfahrung an Staatskassenbeiträgen der Zinnungszugehörigen einbrachte. Bei einem Betrieb mit neun Mann Personal sollen es M. 150 im Jahre sein. Eine jedoch geringe Summe — M. 150 Mehrbelastung für jenseitige Zwecke sollte doch wahrscheinlich ein Betrieb mit neun Personen nicht zu fürchten brauchen! — nimmt man also als Sollpfeile, um die Weiber der Zinnung zu stärken. Die Herren zullen ihrem sozialpolitischen Geistlichen ein sehr trauriges Zeugnis aus. Dann folgten Referate über die Erfahrungserscheinungen und über die gesetzlich gewährleisteten Vorrechte der Zinnungen. So dieser Nebettedungskünft hiesse die „Vereinsfet“ denn auch nicht sonst. Bloß Herr Windelband betonte mit Nachdruck, daß man sich im Verein ganz wohl fühle, und ob die Vorteile der Zinnungskassenkasse jedoch feier, müsse der Zukunft überlassen bleiben. Fortwährend dagegen und andere erklärten, daß, wenn heute die Frage des Anschlusses erwogen würde, so werde sich ein früher Teil des „Vereins“ zur Zinnung begeben. Und als schließlich noch Herr Paul Richter, Brodef und andere Ortspräsidenten der Süßen Stunde auf die gemeinsame Kumpelkavat bei der Sonntagsschule, die eine größere Einigkeit ausendig mache, hingewiesen hatten, willigte auch der bis jetzt noch sogenannte Windelband ein, in nächster Zeit eine Erklärung seines „Vereins“ einzuberufen, um dort über eine Vereinigung reden zu lassen. Schließlich wurde noch eine Resolution des Herrn Gaede, der zuvor nicht durfte, eingenommen. Er hatte, wie noch erläutert, vorher in der Debatte auf die Einigkeit der Arbeiter angewiesen. Einigkeit der Arbeiter in den Ronditoren ist ja gut! Die Resolution hatte folgenden Wortlaut: „Der Vereinigungsgedanke ist in der Weise, wie er heute hier angezeigt worden ist, in Berlin weiter zu verfolgen. Die anwesenden Vereinsmitglieder werden noch streiten dafür anstreben, daß die Gemeinschaft zum Nutzen der Zinnung mehr geschützt wird; sie schließen sich für einen Ronditorenverband zusammen.“

Sie werden also vielleicht doch in absehbarer Zeit erleben, ob sich die norddeutschen Stadtkonkurrenzlinien alle unter einer weite zusammenfinden; denn den Berlinerit folgen dann höchst bald Potsdam und Cölnburg. Und dann werden auch jählich der Mainfrankensiedlung sich allmählich befähigen; denn wir glauben nicht, daß sich die jüngste Kunst aus allgemeinen Stadtkonkurrenztendenzen entziehen kann. Sie lange allerdings noch die Geschäftsfärt nach allen Schwingen der Windrose auszumachen scheben wird, mögen Götter wissen!

Das sozialistische Manifest

Stimme für diesen die Zusammensetzung der Rundfunkaufsichtsstelle zu geben, die mit der Geschäftsführung des Rundfunkvermögens vertraut ist und der Prüfung des Rundfunkvermögens und dessen wirtschaftliche Verhältnisse, welche sie für das bei 1925 festgestellten wirtschaftlichen Zustand zu überprüfen. Dazu hat die Rundfunkaufsichtsstelle eine große Anzahl von Berichten, die zur Neuordnung bestimmt sind, eine zulässige Einrichtung zu prüfen. Dieser wird in den nächsten Tagen erarbeitet und „Nein“ lautet. Wenn die Rundfunkaufsichtsstelle den Antrag der Rundfunkaufsichtsstelle ablehnt, dann muß sie nicht zu berücksichtigen, daß Rundfunkaufsichtsstelle die Rundfunkaufsichtsstelle nicht mehr erlaubt, um die Rundfunkaufsichtsstelle einzurichten für Menschenrechte. Sie liegt doch zwischen diesen beiden Gruppen zusammen, die Rundfunkaufsichtsstelle und die Rundfunkaufsichtsstelle für Menschenrechte.

Rundfunk.

Gründungsversammlungen bei den teilnehmenden Rundfunkaufsichtsstellen. Die Sitzung der Rundfunkaufsichtsstellen bestätigt Rundfunkaufsichtsstelle, die den Sitzungen der Rundfunkaufsichtsstelle, Wörther auf, um Rundfunkaufsichtsstelle zu erhalten, während vom Sitzung fest festgestellt und unter einer Art als Gründung am Rundfunkaufsichtsstelle. Die Rundfunkaufsichtsstelle Gründungsversammlungen innerhalb der Rundfunkaufsichtsstelle, Wörther auf, um dies zu bringen, aber wenn Rundfunkaufsichtsstelle im Sitzung

Der nächste Verbandsitag der Nationaleisenbahnfach-Rundfunkaufsichtsstelle findet am 8. und 9. September in Südbad statt. Dieser kann Jahres- und Staatsbericht — schreibt wird wohl nicht viel Zeit benötigen — stehen die Beratung der Verteilung und Reisekarte über die Organisationen im Rundfunkaufsichtsstelle sowie über die Sonderregelung im Rundfunkaufsichtsstelle auf der Tagung. Mit werden jedoch auf die Tagung im voraus kommen; heute wollen wir nur noch einmal zeigen, daß auch die Beschäftigten unter dem „Rundfunkaufsichtsstelle“ des Rundfunkaufsichtsstelle Zeit nicht begreifen können. In der letzten Minuten dieses Gebundensorgans beschäftigt sich ein Rundfunkaufsichtsstelle Kollege im Spätklub auf die Südbad Tagung mit dem Rundfunkaufsichtsstelle seines Verbandes und bringt unzählig mit Verbandsbericht, daß in Südbad standes „etwa nicht entfehlende Zahl“ ist, daß für das ferne Schaffergeben des Verbandes von entscheidender Bedeutung steht. Das man 1904 in Südbad fand sich versprechen, ist jetzt nicht ganz eingetroffen, aber viele unbekannte Verbandsberichte auf Grund „unserer“ Arbeit. Denn es liegt nun einmal in der Sache selbst, daß wir eine Verfassungsänderung, und keine Rundfunkaufsichtsstelle sind, wenn es auch unzählig gut getroffen wurde, wenn wir mit einer anderen Art Rundfunkaufsichtsstelle in die Erfahrungsfähigkeit und Sicherheit und Sicherheit ihres gegebenen Verbands (Verband der Eisenbahnfach-Rundfunkaufsichtsstelle 1911) bei Verteilung und Reisekarte

Dann das im Guten wenig oder gar nichts mit diesen Herren zu erreichen ist, das haben die größten Optimisten eingesehen und Hunderte von Fällen haben es gezeigt; die einzelnen Fälle alle anzuführen würde viel zu weit führen und es ist eine leider bestehende Tatsache, daß im unsrigen Berufe die Prinzipale sowohl wie die Gehilfenschaft unfähig ist, zu Organisationzwecken verwendet zu werden. Der Grund ist die eigenartige Zusammensetzung unserer Berufsvertreter, die dünkelhaften Ansichten des eigenen „Ich“ und die mangelhafte Einsicht zur Zugehörigkeit zueinander.“

Die Hauptursachen seien der größte Hennischuk der Organisation. „Wir“ meint dann, es werde nicht so schwierig sein, auf die Gesetzgebung Einfluß auszuüben, wenn wir geschlossen für wichtige Fragen eintreten. Über das sei ein Punkt, der sehr schwer halten wird, in Erfüllung zu gehen, da der Dämon unausrottbar sein wird, solange das Konditorhandwerk bestehen bleibt.“

Auso auch dieser Kollege, der die Wünsche des echten Konditors ganz gut zu schätzen imstande ist, meint, daß kein Verband eine Berufsvertretung und keine Kampforganisation sein müsse. Das liegt in der Natur der Sache. Es übersteht aber, daß eben in der jüngstes abgeschlossenen „Berufsvertretung“ die immerwährende Nährquelle des getätigten Übelns liegt und daß dieser am gründlichsten in einer Kampforganisation das Feld räumen muss. Denn dort werden eben, weil von den Prinzipalen im guten wenig oder gar nichts zu erreichen ist, ständig die Aussichten eines Komites erwochen, und bei dieser nützlichen Tätigkeit bleibt für Dämon kein Platz mehr im Hinter. Kampf erfordert Helfer und Freunde, und je größer der Kreis derselben, um so größer auch die Hoffnung auf Sieg. Also nicht eng umgrenzte Berufsvertretung sollte sich „Wir“ zur Rätschnur nehmen, sondern von vornherein keine Hoffnung auf eine Kampforganisation setzen. Die allein wird auch den Dämon besiegen!

Der Gewerbeverein deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsge nossen (die „Hirsche“) ist nur gänzlich auf den Bereich gekommen. Wir können hier mit unterm Hirschmuth doch nicht zurückhalten — es ist derselbe überaus begabte Herr, der vor ungefähr zwei bis drei Jahren in Stelle der nationalen Konditoren seit Weitem trieb und den Freund Breitlan Rus als böhmischen Fürsten feierte. Jetzt ist er ein Hirsch und heute hat es ihm der Umstand zugestoßen, daß diese in Berlin wieder eine Sektion der Bäcker geplant haben — in ihrer Glanzzeit hatten sie ja dort und anderswo überhaupt nur Konditoren in ihren Reihen — und dieses historische Ereignis begeistert den Bereich zu den vorzüglichsten Brotzelbäumen. Zur Ertheilung unserer Frei, die sich dadurch ermittel, die Lektüre des „Uff“ erwartet kann, wollen wir hier wenigstens einige Zeile wiedergeben. Was sich Bereich von der Gründung der Sektion versteht, sagt er eingangs recht hübsch mit den Worten:

„Aus beiden Tugern, Indifferenz und diversen Organisatoren, sind Teilnehmer zu verzeichnen, die mit denen aus der Gewerbeverein gruppe für den Aufzug eine beachtenswerte Fahrbasis bilden, die die Hypothese glückt, sie gewöhne die Zukunft eine Vereinigung von Bedeutung.“

Führenden Weitern aus den Reihen der Gewerbevereinsfondioren sind es, welche die Vereinigung der Bäckereifondioren gelungen, nachdem dieselben lange veraus den Gedanken erworben, bevor sie denselben zu verwirklichen sich anschickten.

Diese Kavarietäten sagten sich: Der Konditoreigebilde von jedem ist der heutige Brotgebäckkonditor, der eine mehrhundertjährige Geschichte seines Fachs aufweist und derum die erwerbstor moralischen Rechte hat, dem Zeitgeist Rechnung zu tragen und sich zu organisieren.

Und das größte Kontingent, dente ich, werden die Bäckereien mit Bezeichnung der Mitgliederzahl der neu gegründeten Sektion stellen, um dieselbe stark und lebensfähig zu machen und Beweis zu geben von individueller Persönlichkeit, die aus ihrer reaktionären Reserve herauschlüpft, gleich dem Sonnenuntergang aus der Europa, und der monotonierenden Indifferenz begrüßt.“

„S. der Schmetterling ist heraus! Dann schweift Bereich in die dunkle Geschichte des jungen Kunsts, erschellt sie kurz mit neuen Heile und macht uns des weiteren auch mit der zentralen Entwicklung des Gewerbes vertraut. Der Bäckereigebilde vor rund 10 Jahren war also beschaffen.“

In Betracht unseres vielseitigen, reichhaltigen Bereichs, welcher der talentvollen Fachindividuum unbegrenzte Chancen als Aktionsfeld gewährt wie kaum ein zweites Fach zu jener Zeit, war der Konditoreigebilde ein Kämpfer arbeitender von erster Klasse, das heißt gelehrter Handarbeit.“

Aber die Weltgeschichte ist ja weiter gegangen und so steht es deshalb:

„Heute, in unserer Gegenwartzeit, bestehen mit die, wenn ich sagen darf, technische Technik, womit ich die maschinelle Herstellungsproduktion meine. Das Maschinenystem hat die Produktionsweise sehr geändert; zum Beispiel die vielen Genres unseres Gewerbes in bestimmte Rächer separiert. Sie herstellen und gruppieren in Fabrikbetrieben und organisierten Arbeitern.“

„Nun, da wir erlebt haben, wie die Konditoreigebilde sich, dem Zeitgeist folgend, gemodelt und zum Bäckereifonditor metamorphosiert haben, war es wohl an der Zeit, das folgende, weitendende, Ich für die Ideale der Kollegenschaft zum Teil opernde Kapazitäten in die Schranken und ach! so viele Längen brechen für das materielle Wohl derselben und Ideale suchen für die zukünftigen ideallosen Individualisten.“

Und so schließt der Held der Feder mit dem Aufschluß:

„So trete denn, meine lieben Kollegen und vielen Freunden und Konditoreigebilden vergangener Zeiten, Pfudsäude einer doch erstaunlichen Fachkultur der Prüfung, so trete denn zusammen mit der Generation der Bäckereifonditoren und habe eine kundengünstige Sektion unter dem Namen des Gewerbevereins Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe (G.D.B.)“

Der Bereich hat den Kapazitäten der Hirsche gerade noch gefehlt.“

Internationales.

Bäckereiverhältnisse in Russland. In der Unternehmerpresse berichtet ein dänischer Bäckermeister L. C. Kletteng über die Zustände in den Bäckereien Russlands. Wie überall, wo keine Organisation der Arbeiter besteht, so sind auch hier die denkbaren schlimmsten Zustände anzutreffen. Der Kost- und Logiszwang beim Unternehmer, lange Arbeitszeit und niedriger Lohn konnten allgemein festgestellt werden. Gesellen gibt es in Russland nicht, es ist keine Lehrzeit festgesetzt, und es wird auch keine Gesellenprobe verlangt. Es sind auch keine Arbeitervereine zur Interessenvertretung vorhanden; unter den Arbeitern gibt es keine Disziplin. Es ist ja verständlich, daß eine Organisation unter solchen Zuständen sehr erschwert wird, obwohl schon seit Jahren dafür kräftig agitiert wird. Daß die Arbeiter sich zusammenschließen, ist in Russland um so mehr notwendig, als die Bäckereienhaber, oder richtiger ihre Vertreter, oft noch barbarisch vorgehen in der Behandlung ihrer Leute. In den großen Bäckereien herrscht solch ein „Bäckereibosch“ ohne jede Einschränkung.

Aus sicherer Quellen (unter andern von einem schwedischen Bäckermeister in St. Petersburg) weiß ich, daß „Hausgericht“ in den russischen Bäckereien noch gebräuchlich ist, wenigstens im Jahre 1907. Die Knute wurde damals noch ziemlich oft benutzt. Ich habe die Russen kennen gelernt, sowohl in größeren als kleineren Bäckereien, und kann jene Anwendung diesen sklavischen Barbaren gegenüber begreifen. Sie sind wenig kultiviert und wenig intelligent. Sie haben sozusagen keine Selbstachtung, was besonders ersichtlich ist aus dem scheußlichen Wodkatrinken. Wodka trinken sie in großen Mengen, und wenn sie erst betrunken sind, gibt es kaum ein Mittel als die Knute, um sie beherrschen zu können.

Spätestens am 13. September ist der 38. Wocheneintrag für 1913 (14. bis 20. September) fällig.

Selbstverständlich kann man nur Mitteil mit diesen Individuen haben; es ist ja nicht nur ihre eigene Schuld, sondern das ganze russische System.

Wie schon oben erwähnt, ist der Lohn nur Klein, und da außerdem ein größerer Teil zum Wodkatrinken benutzt wird, bleibt den Arbeitern nicht viel übrig für ihre übrigen Bedürfnisse. Oft halten sie sich deshalb selbst nach der Arbeitszeit in den Bäckereien auf, ich habe sogar einige Fälle kennen gelernt, wo der Arbeiter in anderes Kleid hatte als den schmutzigen Bäckeranzug. Die Logierverhältnisse und das Essen sind auch schlecht. 20 bis 30 Arbeiter müssen in einem verhältnismäßig kleinen Zimmer schlafen; man kann sich denken, wie die Luft in solch einem Zimmer ist: nur russische Arbeiter können da atmen. Wie erwähnt, verblieben oft die Leute in den Bäckereiküchen, es war wenigstens warum das sie legten sich einfach auf Deckel der Teigtröge. Zigaretten rauchen sie immer und überall. In den oben erwähnten Schlafzimmern wurde das Essen serviert. Größere häusliche Schüsseln mit Gerstenbrei wurden angerichtet und fünf bis sechs Mana essen mit ihren Löffeln aus derselben Schüssel. In dieser Weise wird auch jetzt das Essen oft angerichtet, aber doch sehr insgeheim. Im Vorjahr war ein Streik in St. Petersburg; es ist sehr bezeichnend, daß man nirgends davon etwas merken konnte. In allen Läden gab es Brot und alle Bäckereien waren in vollem Betrieb.

Bei meinem letzten Besuch in St. Petersburg vor einigen Monaten waren mehrere Verbesserungen einzutreten, und zwar in verschiedener Hinsicht. Die Ge-sellen, die am besten verdienen, sind diejenigen, die in den karluskirchischen Bäckereien angestellt sind. Sie erhalten ihren Lohn ihr ausbezahlt und müssen selbst für Logis und Essen sorgen. Die höchsten Löhne, selbst für langjährige Arbeiter, betrugen etwa 60 Rubel pro Monat; die jüngeren erhalten nur die Hälfte oder höchstens 40 Rubel, da kann man verstehen, daß die Arbeiter weder auf deutsche noch dänische Art und Weise leben können. Ich weiß nicht genau, wie billig ein Arbeiter Logis und Essen erhalten kann, aber ich weiß, daß ein Rubel in Rußland etwa denselben Kaufwert hat wie 8-10 in Deutschland.“

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien Griechenlands.

Dem Bulletin des Internationalen Arbeitsamts entnehmen wir nachstehende Verordnung für die Bäckereien in Griechenland, die am 14.-27. September 1912 in Kraft getreten ist:

Artikel 1. Als Bäckerei im Sinne der gegenwärtigen Verordnung gilt der Raum, in welchem sich die Bäckereien, die Knetabteilungen oder deren Unterteilungen oder Hilfsräume befinden, in denen der Teig bereitet oder das Material aufbewahrt wird, die Arbeiter sich während der Arbeitspause aufzuhalten, oder das Brot und die übrigen Waren zum Verkaufen ausgelegt sind.

Artikel 2. Die Arbeitszeit der in den Bäckereien beschäftigten Arbeiter, Knete, Heizer, Gehilfen, Auszubildende oder Verkäufer darf in Bäckereien, welche durch Motore getrieben werden, zehn Stunden in 24 Stunden, in denjenigen, in welchen von Hand geknetet wird, dagegen vom 1. Mai bis 31. Oktober elf Stunden und vom 1. November bis 30. April zwölf Stunden nicht überschreiten. In diese Stundenzahl werden auch die Pausen eingerechnet, welche, sei es aus betriebstechnischen Gründen, zum Essen oder aus irgendeinem andern Grunde erforderlich sind. Die Zeit der Arbeitsunterbrechung wird nicht als Arbeitszeit gerechnet: 1. falls die Unterbrechung eine zusammenhängende und von zwei bis fünfständiger Dauer ist; 2. falls die Zeit des Anfangs

und des Schlusses dieser Unterbrechung der Polizeibehörde gemäß den Bestimmungen der Artikel 11 und 12 der gegenwärtigen Königlichen Verordnung mitgeteilt wurde.

Für Frauen und Personen unter 18 Jahren gelten die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 4029 vom 24. Januar/6. Februar 1912* über die Arbeit der Frauen und Minderjährigen sowie der zugehörigen Ausführungsverordnung über die Arbeit derselben in Fabriken und Werkstätten.

Artikel 3. Zwei Monate nach der Veröffentlichung der gegenwärtigen Königlichen Verordnung wird jede Arbeit zur Bereitung, zum Kneten und Backen von Brot oder andern Bäckereierzeugnissen von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens verboten, außer Freitag, an welchem Tage die Arbeit bis Samstag morgens 1 Uhr erlaubt ist. Falls die Arbeit bis Samstag morgens 1 Uhr fortgesetzt wird, so darf für den so beschäftigten Arbeiter am Samstag die Arbeit nicht vor 7 Uhr morgens beginnen, auch nicht später als 8 Uhr nachmittags aufhören; in diesem Sinne wird die Bestimmung des Absatz 5 des Artikels I des Gesetzes Nr. 3616 vom 11./24. März 1910,** betreffend Änderung des Gesetzes Nr. 3456 über die Sonntagsruhe usw.* abgeändert.

Die Arbeit der Heizer und der Austräger darf spätestens zwei Stunden nach dem Beginn der Arbeit der Knete und Gehilfen anfangen und spätestens zwei Stunden nach dem Ende der Arbeit jener aufhören; sie darf aber niemals die nach dem ersten Paragraph des Artikels 2 erlaubte Zahl von Arbeitsstunden überschreiten, außer Samstags, an welchem Tage sie bis um 9 Uhr vormittags ausgedehnt werden darf.

Amt Sonntag beginnt die Arbeit im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 5 Uhr abends und darf spätestens bis 11 Uhr nachts dauern, mit Ausnahme des zweiten Sonntags des Karnevals, an dem bis Morgens 6 Uhr vormittags gar keine Arbeit ausgeführt werden darf; in diesem Sinne wird die Bestimmung des Absatz 5 des Artikels I des Gesetzes Nr. 3616 vom 11./24. März 1910** betreffend Änderung des Gesetzes Nr. 3456 über die Sonntagsruhe usw.* abgeändert.

Artikel 4. Entgegen den Bestimmungen der zwei vorigen Artikel dürfen die mit der Bereitung des Sauerseiges beschäftigten Arbeiter ausnahmsweise höchstens eine halbe Stunde über die Arbeitszeit hinaus arbeiten. Diese Zeit wird als eine Arbeitsstunde im Sinne des Artikels 2 angerechnet.

Artikel 5. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Königlichen Verordnung über die Arbeitsstunden, die zeitliche Begrenzung des Anfangs und des Schlusses derselben sowie über die Nachtarbeit gelten nicht für die letzten fünf Tage vor Weihnachten und Ostern und für die vier letzten Tage vor Neujahr. Nach diesen außerordentlichen Tagen ist den so beschäftigten Arbeitern eine Ruh von mindestens 30 Stunden zu gewähren.

Artikel 6. An außerordentlichen Tagen des Jahres, zum Beispiel am Vorabend großer Festtage oder an örtlichen Jahrmarkttagen und so oft sich ausnahmsweise ein Bedürfnis hierfür geltend macht, ist die Ausdehnung der durch die Bestimmungen dieser Verordnung vorgesehener Arbeitsstunden erlaubt; in jedem Falle bedarf es hierzu der Erlaubnis der Polizeibehörde, welche auf Ersuchen der Bäcker oder ohne weiteres erteilt wird. Diese außerordentlichen Tage werden auf höchstens zehn pro Jahr festgesetzt.

Artikel 7. Ausnahmsweise darf der Arbeitgeber zwölfmal pro Jahr die Arbeitszeit um höchstens zwei Stunden ausdehnen. In diesem Falle hat er die Polizeibehörde vor dem Ende der gewöhnlichen Arbeitsstunden schriftlich auf gewöhnlichem Papier zu verständigen.

Artikel 8. In außerordentlichen Fällen großer Nachfrage nach Bäckereiwaren wird die Verrichtung von Nachtarbeit durch ein anderes Personal als das am Tage beschäftigte gestattet; hierzu bedarf es der Erlaubnis des Präfekten, die auf ein zustimmendes Gutachten des Staatsanwalts des Gerichts I Instanz und der Polizeibehörde des Bezirks, in welchem die Bäckerei funktioniert, erteilt wird. Das Gutachten muß motiviert sein und die Zeit bestimmen, während welcher diese Ausnahme gestattet wird. Als solche außerordentliche Fälle gelten besonders Arbeiterausstände, sowie die Brüderfeier für das Heer, die Marine oder fremde Flotten.

Artikel 9. Spätestens zwei Monate nach der Veröffentlichung der gegenwärtigen Verordnung müssen die Leiter und Besitzer von Bäckereien der zuständigen Polizeibehörde ein Verzeichnis einreichen, auf welchem ihr Name, die Straße und Hausnummer ihres Betriebes, die Zahl der in demselben beschäftigten Heizer, Knete, Gehilfen, Austräger und übrigen Arbeiter, die Namen und die Nummer der Identitäts- und Gesundheitsbücher der Arbeiter gemäß den Bestimmungen des Artikels 10, mit genauer Angabe der Art der Beschäftigung eines jeden Jerselben, sowie die Stunden des Beginnes und des Schlusses der Arbeit verzeichnet sind.

Artikel 10. Es ist den Bäckern verboten, Arbeiter zu beschäftigen, welche nicht mit einem Dienst- und Gesundheitsbuch ausgerüstet sind. Dieses Buch wird von der zuständigen Polizeidirektion oder -unterdirektion unentgeltlich abgegeben. Ein Ausschuß, bestehend aus einem Polizeikommissär, zwei von dem Präfekten ernannten Stadtärzten oder Aerzten, einem Vertreter der Arbeitgeberorganisation des Bäckereigewerbes und einem Vertreter der Arbeiterorganisation des Bäckereigewerbes, tritt im Polizeigebäude zusammen und untersucht den Gesundheitszustand jedes vor ihm erschienenen Bäckereiarbeiters, erklärt ob dessen Gesundheitszustand seine Beschäftigung ohne Gefahr für seine eigene sowie die öffentliche Gesundheit gestattet und stellt auf einer besonderen Seite des Buches eine von wenigstens zwei Mitgliedern des Ausschusses unterschriebene diesbezügliche Bescheinigung aus. Falls keine Arbeitgeberorganisation besteht, oder falls es an denselben Orte mehrere solcher gibt, die nicht untereinander eing sind, bestimmt die Polizeibehörde einen

* Text Bull. Bd. XI S. 294 Nr. 7.

** Text Bull. Bd. XI S. 297 Nr. 2.

Arbeitgeber und einen Bäckerarbeiter, welche an dem obenerwähnten Ausschusse teilnehmen haben.

Artikel 11. In jeder Bäckerei wird eine Tafel aufgehängt, welche folgendes enthält: 1. Die Namen der in der Bäckerei Arbeitenden; 2. die Anzahl der in Artikel 10 genannten Bücher, mit Erwähnung der besonderen Beschäftigung eines jeden Arbeiters; 3. die Stunden des Aufzuges und des Schlusses der Arbeit jedes Arbeiters; 4. den Zeitpunkt innerhalb 24 Stunden, an welchem der Sauerteig bereitet wird (Artikel 4) und 5. die Zeitpunkte des Aufzuges und des Endes der den Arbeitern nach Artikel 2, § 2 alleinfalls gewährten Pausen.

Artikel 12. Eine genaue Abschrift der im vorigen Artikel erwähnten Tafel ist am ersten jedes Monats der Polizeibehörde einzureichen. Falls vor Ablauf eines Monats irgend eine Änderung stattfinden sollte, so ist dieser sofort der Polizeibehörde bekanntzugeben. Die Meldung geschieht dadurch, daß der Polizeibehörde eine genaue Abschrift des protokollierten Verzeichnisses eingereicht wird, welche von dem Bäcker, falls er schreiben kann, zu unterschreiben ist.

Artikel 13. Die gegenwärtige Königliche Verordnung findet Anwendung auf die Bäckereien der Gemeinden von Athen und Piräus; ihre Wirksamkeit kann im Verordnungswege auf andere Städte des Reiches ausgedehnt werden.

Artikel 14. Jede Übertretung der Bestimmungen der gegenwärtigen Königlichen Verordnung wird gemäß Artikel 3 des Gesetzes Nr. 3934 vom 19. November 1911* bestraft.

Arbeitsverhältnisse in der Kunstforschungs- und Fachkunstbranche Amerikas.

Dass Arbeitsamt zu Washington führte auf Verlangen des Senats eine umfassende Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in jenen Industrien aus, in welchen zahlreiche Frauen und Kinder verwendet werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen nun in einem Werk vor, dass nicht weniger als 19 Bände umfasst. Der vorläufige Band, der sechstens erschien, behandelt auch das Konditoren-gewerbe. Bei der Vielseitigkeit der Erhebung konnte freilich nur eine Minderzahl der Betriebe jedes Gewerbes einbezogen werden. Die Zahl der Konditoreien, die von Beauftragten des Arbeitsamts besucht wurden, betrug 45 und die Zahl der dort beschäftigten Lohnarbeiter 3369. Da in den Vereinigten Staaten Gewerbebeschreibungsbücher, welche die Arbeitsverhältnisse eingehend schildern, nicht veröffentlicht werden, so ist das vom Arbeitsamt zur publizierten Material um so wertvoller und interessanter, wenn es auch von Vollständigkeit weit entfernt ist.

Mehr als die Hälfte der in den 47 beschafften Kom-
dienstes beschäftigten Personen, nämlich 3089 oder
64,4 p $\%$, waren über sechzehnjährige Arbeitnehmer:
weiter waren 2271 über sechzehnjährige männliche
Personen (53 p $\%$), 118 Knaben (2 p $\%$) und 301 (7 p $\%$)
unter sechzehnjährige männliche Beschäftigte. Von den Arbeitnehmern
waren bis 15 Jahre 15,1 p $\%$, über 35 Jahre alt, von den Arbeitnehmern
jüngsten 38,7 p $\%$. Wie in vielen anderen Betriebsarten, so
und auch im Kommodengewerbe die höheren Arbeiter
freudig; die gehörigen Auszeichnungen bildeten fast eine
geringe Minderzahl. In den in die Untersuchung ein-
bezogenen Betrieben waren unter den Arbeitnehmern beruflich
Geschlechter 25,4 p $\%$, gebürtige Ausländer, 22,3 p $\%$
Deutsche, 19,5 p $\%$, Deutsche, 9,3 p $\%$, Indianer, 5 p $\%$
Polen usw. Von den über sechzehnjährigen männlichen
Personen waren sogar nur 22,8 p $\%$, Ausländer.

Nach dem Zwischenrufe gruppieren sich die Arbeiter und Arbeitnehmerinnen wie folgt:

	<i>Ladung</i>	<i>Verschüttetes, Verunreinigtes in Prozentpunkten</i>	
<i>Kohle</i>	56,9	41,7	23
<i>Kohlestaub</i>	98,2	6,8	3,0

Da die meisten Arbeitnehmer sehr jung sind, so ist der geringe Prozentsatz der verheirateten Arbeitnehmer nicht überraschend. Den höchsten Prozentsatz verheirateter Frauen — 30,6 p.Zt. — weisen die italienischen Kaufleute auf.

Die sonstigen Verhältnisse waren in den besuchten Betrieben nicht allgemein gut. In manchen Betrieben wurden aber die der Reinlichkeit und Änderungen der Gesundheitspflege imponierte; so wurde einem Verlierer des Arbeitsmarktes von einem Werkführer gesagt, daß der betreffende Betrieb in den zwölf Jahren, seither den gleichen Werkführer dort beschäftigt ist, nur einmal geweckt wurde und der Betriebe beweise dann, ob keine Rücksicht auf ihn genommen wird, obwohl gut zwölf Jahre zurückliegen. In die schwierigsten Zustände befand sich der Betrieb. In der Regel sind jedoch die Arbeitsbedingungen nach den sonstigen Verhältnissen entsprechend, wenn auch die Unternehmer mehr zu überreden sind. Bei einem der Betriebe war wird nicht gesagt für wie viele) und keine Aufkleber- und Wandschilder vorhanden. In einer Regel sind die Arbeitsbedingungen ganz schlecht. An Arbeitsplätzen, die in den größeren Betrieben vorkommen, werden nur Männer beschäftigt.

Der Geschäftsführer der Konfektionen ist am zweiten
oder dritten Tag drei oder mehr Minuten vor Weiß-
nachten und einiger Wochen vor Ostern; im übrigen
werden die Regelarbeiten durch den Arbeitgeber zu
der Arbeitsleistung verordnet, auf Kosten und Gefahr
des Arbeitnehmers aufzunehmen und
zu leisten. Nach Weihnachten und Ostern setzt die Zeit
mit Entfernung und Verkürzung der Arbeitszeit
der arbeitenden Arbeiter werden aufgefordert, sich in der
Arbeitszeit zu beschäftigen.

Die geschätzliche wöchentliche Arbeitzeit
wurde in der Mehrheit der Betriebe 54 bis 60 Stunden;
der niedrigste Wert wurde in einem Betriebe mit regelmässiger Sonntagsarbeit von
51 Stunden festgestellt.

gtaat zu Staat verschieden sind, die Arbeitsdauer der Arbeiterinnen und der Knaben kürzer als die der erwachsenen Männer.

Nach der Verdiensthöhe in einer ausgewählten Woche verteilten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen wie folgt. Es verliefen:

	Von den Arbeitern in Prozenten der Gesamtzahl	Von den Arbeiterinnen in Prozenten der Gesamtzahl
Veniger als 4 Dollar	9,3	31,9
4 bis 4,99 Dollar	5,1	21,0
5 " 5,99	9,7	17,8
6 " 6,99	3,8	11,7
7 " 7,99	8,8	6,4
8 " 8,99	15,6	7,9
9 " 11,99	12,6	2,2
12 Dollar oder mehr	30,1	2,5
	100,0	100,0

In den unteren Lohnklassen stehen vorwiegend jugendliche Personen. Von den 95 Jahre und darüber alten Männern verdienten nur 13,2 pZt. weniger als Dollar in der Woche, dagegen 37,1 pZt. 7 bis nicht ganz 12 Dollar und 49,7 pZt. 12 Dollar oder mehr. Von den Arbeitseinkommen im Alter von 25 Jahren aufwärts verdienten 19 pZt. weniger als 4 Dollar, 49,8 pZt. 4 bis nicht ganz 7 Dollar und 36,3 pZt. 7 Dollar oder mehr.

Außer den vorstehend behandelten Konditoreibetrieben wurden noch 32 Biskuitfabriken mit 3898 beschäftigten Personen von Vertretern des Arbeitsamts besucht. Auch in dieser Betriebsgruppe herrscht die

Unterende, sondern die Versicherungsumstat betriebsbedingt
wurden, gelegt habe.

Dass die „Öffentlich-rechtlichen“ mit ihren hohen
Rükken ein recht gewaltbares Ergebnis erzielen
wagt haben — besonders wenn man an das flägliche Ge-
werb „Betriebsversicherungsbank für Deutschland“ in Düssel-
dorf denkt, die bekanntlich mit denselben Grundsätzen ins-
Leben tritt —, ist eine Tatjache, die bereits allgemein in
der Versicherungspreise schallt kritisiert worden ist. Dass jü-
nithin im Stoufferenkampf gegen die „Volksfürsorge“
zu siegen und mit ihren Verhütungen bedeutend durch-
zuleben müssen, sobald die „Volksfürsorge“ zur Ausstellung
der Bildendenpläne übergeben wird, ist selbstverständlich
und wird in dem erwähnten Artikel auch ohne weiteres zu-
gegeben. Dass aber die „Deutsche Volk“ durch ihre „nei-
grausame Tactipolitik“ sich ihre Überlegenheit nicht
auf der „Öffentlich-rechtlichen“, sondern auch der „Volks-
fürsorge“ gegenüber dauernd gesichert habe, ist eine
propagandistische Phrasé, die wie eine Seifenblase zerplatzt,
sobald man sich dieser goldenen „Mittelreg“ einmal etwas
näher ansieht.

Zunächst bedarf die Behauptung, daß die „Vollgarantie“ lediglich von dem Gedanken ausgeht, daß es keinen Vorsatz geben kann, der das Ende der Versicherung erlebe, möglichst viele Lebzeiten zu bieten, und daß dieser Grundsatz besonders beim Tarif I im Rückblick stünde, weil hier außer der Gewinnbeteiligung kaum 65 Lebensjahre mit noch eine dreieinhalbprozentige Erhöhung der Versicherungssumme eintritt, wodurch die Kosten abgedrückt werden müßten einer Verlängerung. Söchte der Tarifeinschreiber den tatsächlichen Aufbau dieses Tarifes gesehen, würde er niemals einen solchen Zugeständnis ausgebracht haben. Es ist nicht unsere Aufgabe, ihm die verborgene Kenntnis zu vermitteln, sobiel kommt hin aber vor, daß die Höhe der Versicherungssumme absolut mit der erwarteten Veränderung aufzuhalten hat.

Aber ganz abgeieben davon: Womit besteht denn nun eigentlich der so sehr gerüttelte goldene „Ritterstab“ des Deutschen Wolfes, mit dem seine angebliche Heberlegentheit gegenüber der „Wolfsfürsorge“ begründet sein soll?

Die „Deutsche Wolf“ hat in Deutschland eine etwas höhere Berücksichtigung als die „Völksfürsorge“. Das ist wahrscheinlich nicht viel, aber gegen tritt bei ihr die Gewinnbeteiligung erheblich höher. Fünfzehn Berücksigungsjahre sind in der „Völksfürsorge“ dagegen bereits aufgesteckt. Würde man nun annehmen, daß die Gesellschafter denjenigen Gewinn verteilen würden, so wie die „Völksfürsorge“ mit drei Gewinnanteilen und einer fortgesetzten Vergütung davontäte im Gordettreffpunkt, so würde schon allein die etwas höheren Berücksigungsmaßen der „Deutschen Wolf“ zur Seite der Zeit überholten föhren, wird wohl jedem einleuchten. Aber — da dies ist gerade des Budels Kern — die „Deutsche AG“ wird niemals denselben Gewinn verteilen können als die „Völksfürsorge“, denn ihr fehlt — wie auch bereits anderer Fachmann schreibt — die geschriebene Anleitung an eine große, gut gegliederte Organisation, die „Völksfürsorge“ sie hat.

Das ist eben der unerreichbare Vorsprung der „Wolfsburg“ vor allen andern Gesellschaften und gerade durch diesen Vorsprung wird sie einen bedeutend größeren Erfolg. die Spartheorie an Verwaltungsstellen und mitteln einer jeneren Gewinn erzielen. Der befammtlich ungefährdet den Besitzerten aufzeigt.

Aus diesem Grunde wird sie auch mehr leisten können die „Deutsche Sölf“; abgesehen von den äußersten Grenzen, wo die etwas höheren Verhinderungssummen der letzten noch nicht durch die günstigere Gewinnbeteiligung der „Bolafförde“ überholzt worden sind. Über das aus größte Teil aller Verhinderungen wird ja auch nicht den ersten Tagrest fällig — bekanntlich erleben sogar ein Fünftel sämtlicher Verhinderungen den Endtermin der Verhinderung — und dann werden die Leistungen der „Deutschen Sölf“ nicht nur entfernter an die der „Bolafförde“ betont. Schließlich ist doch nicht die Leistung entgang einer Verhinderung, sondern die durchschnittliche Leistung der ganzen Dauer ausfallagreibend für das Urteil über die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft.

Man steht also mit dem goldenen „Mittelweg“ der deutschen „Politik“, die führt zu denselben Tendenzen wie man ihn selbst betrachteten „Gesamtlich-rechtlichen“ ist. Ist es nicht so leichter, wie in dem Artikel des „Gesetzbürgerschutzes“ immerhin hervorgeht?

— „Jetzt kommen wir die neue **Wolfsverhinderung**!“ So rufen sich zahlreiche, gerissene Männer bei verfolgten und die „Wolfsfürsorge“ neu gegründeten Wolfsverhinderungsvereinen in die Familien der kleinen Leute ein, um bei den, die gerade auf die „Wolfsfürsorge“ warten, den Eintritt zu erwirken, als ob sie es mit einer Vertrauensperiode „Wolfsfürsorge“ zu tun hätten.

卷之三

Der größte Nachteil der Zentrale Siedlungslösung ist, daß sie die Existenz „Einfamilienhäuser“ und „Vierseitiger Wohnungen“ ausdrücklich verbietet.

„Die Tugie der Deutschen Polizeiauführung“.¹ In dem die Tarnpolizei ihrer Möglichkeiten im Bereich der „Kofferfahrt“ und „Cofferdienstleistungen“ über ein gewissen Niveau gesetzten wurde, und mit entsprechend hoher „Effizienz“ den Schaden am besten gezielten Wege auszuführen, erzielte sie Erfolg und kann die Verantwortung über Schäden beweisen erheben habe. Zugleich war dies eine wichtige Gewissheit, dass es bei Ausübungsfähigkeit die Straftäterschaft gegenüber den frischigen Einbrechern eindrückliche Fluchtziele offenbart hätten. Die Begrifflichkeiten genüge für den weiteren Verlauf des Delikts zu keinem geeigneten Anlass zu sein, doch aber für diese Gefahr ein Maßnahmen zu treffen, welche in Form einer ausgeweiteten Einsicht, unter vollständiger Kenntnis der Bedingungen eingesetzt. Dass die „Koffer Taff“ diesen Gewissheit auf allen anderen Geviertern in der sozialökonomischen Stadt „Wieden“ verfügen, während die „Cofferdienstleister“ des „Eden“-Viertels lediglich auf lokale Straftäterschaften ohne Weit- und Geschwindigkeitsmaße die „Ruhmertafel“ besetzen und die „Gewissheit“ eines gewissen Schadens

Bruch als Unfallfolge erkannt. Der bisherigen Rechtsprechung, wonach Bruch als Unfallfolge nicht anerkannt sei, ist jetzt das Oberverwaltungsgericht Gewissnis in einer verdeckten Entscheidung entgegengesetzter. Der Richter in Binsenau fragte auf Unfallrente. Er stützte diesen Bruch auf die Behauptung, daß er sich beim Transport von Pfählen einen Bruch zugezogen habe. — Bruchschäden seien als entschädigungspflichtig in dem seltsamen Falle bei Rechtsprechung anerkannt. Nur wenige Fälle im Falleinfall der Unzahl von Brüchen der verschobenen werden als Gewaltbedränge, das heißt als solche Brüche erkannt, die durch súdete Uermittlungen plötzlich entstehen und deshalb als entschädigungspflichtig erachtet werden. Die Betriebsgenossenschaften geben fast unablässig bei eingetretener Bruchschäden den Rentenverschluß abliehnenden Beifeld. Die ärztlichen Untersuchungen haben meist Guterken zur Folge; in denen wird, daß der Bruch nicht eine Folge des Unfalls gewesen, bzw. der Unfall nur die Verletzung ausgelöst.

treten des Bruches gegeben habe und Bruchanlage bereits vorhanden war. Als Autorität bei Beurteilung von Brüchen gilt in der Praxis Professor Bier. Dieser knüpft die Verantwortung eines Bruches als Unfallfolge an strenge Verbindungen und an gewisse Begleiterscheinungen. Die Arbeit, bei der ein Bruch entstanden sein soll, müsse, meint er, über den Rahmen der gewöhnlichen Arbeit hinausgehen; eine außergewöhnliche Kraftanstrengung müsse mit ihr verbunden gewesen sein. Es müssten große Schmerzen eintreten, die Arbeit sofort eingestellt und ein Arzt sofort herbeigerufen werden müssen. Nebelkeit und Erbrechen gelten als Begleiterscheinungen beim Gewaltbruch. Dieser Sachverständige steht auf dem Standpunkt, dass eine größere Anzahl von Brüchen zu Unrecht entschädigt wird, und er empfiehlt bei Anerkennung von Brüchen als Unfallfolge die größte Zurückhaltung. Der Gejelle hatte nun am Unfalltag drei Stücke im Gewicht von je 220 Pfund eine schmale Treppe hinaufgetragen. Mit dem letzten Satz blieb er beim Aufstieg an einem Nagel hängen und kam bei dem plötzlich eintretenden Hürdern in die graue Gefahr, mit dem schweren Sack rücklings die Treppe hinabzustürzen. Das konnte er nur mit außerster Kraftanstrengung verhindern. Dabei stellte sich ein stechender Schmerz ein und nötigte ihn, die schwere Arbeit aufzugeben. Am diesem Tage hat B. nur noch leichte Arbeit verrichtet. Der folgende Tag war ein Sonntag, an dem er sich pflegen konnte, denn hat er am Montag wiederum nur leichte Arbeit geleistet. Er sah sich aber gezwungen, einen Arzt in Antritt zu nehmen, worauf er sich einer Operation unterziehen musste. Der Arzt hatte einen Leistenbruch festgestellt und die dadurch herbeigeführte Minderung der Erwerbstätigkeit auf 30 p. 100 geschaetzt. B. erhob nur Anspruch auf Unfallsrente. Er erhielt aber ablehnenden Bescheid. Dr. Hering gab sein Urteil dahin ab, dass es sich um einen Bruchbruch handle, der aber als Unfallfolge nicht anzuschreien sei. Dagegen gab Professor Dr. Clement sein Urteil dahin ab, dass der Bruch möglicherweise durch den Unfall herbeigeführt worden sei. Jedenfalls sei aber sicher schon leichte Bruchanlage vorhanden gewesen. Die Lösung der Frage, ob ein Gewaltbruch vorliege, überließ er aber dem Gericht. Nach einer Beweisaufnahme am Ort und Stelle verurteilte das Oberversicherungsamt die Versicherungsgesellschaft, den Verletzten von der vierzehnten Woche nach dem Unfall an bis Ende 1912 30 p. 100 der Vollrente, vom 1. Januar 1913 an bis auf weiteres 10 p. 100 der Vollrente zu gewähren. In der Urteilsbegründung wurde unter anderem gefragt, dass die Voraussetzungen für die Annahme eines Gewaltbruches gegeben seien. Es war nach dem ärztlichen Gutachten Bruchanlage vorhanden. Aber durch den Unfall sei eine starke Bruchprese hervorgerufen worden, die den Ausritt des Bruches zur Folge gehabt habe. Dem Verletzten sei es schlecht geworden, und er habe die schwere Arbeit ausgehen müssen, obwohl er kein wechselseitiger Mann sei. Auch andere Voraussetzungen für Gewaltbruch seien festgestellt worden.

Internationale Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auf dem im September 1910 in Paris stattgefundenen großen internationalen Kongress über die Arbeitslosenhilfe wurde eine internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gegründet. Diese hat sich in zwölfen Landen entwic平t; sie besteht in 21 Säulen und 1000 Mitgliedern, meist Körperschaften und Verbänden. In 16 Säulen, darunter auch Deutschland, bestehen Säulen. Die Vereinigung besitzt ein Sekretariat mit einem Arzt und einer reichhaltigen Bibliothek und gibt ein regelmäßiges „internationales Bulletin“ heraus.

Die Vereinigung hält vom 3. bis 6. September in Genf ihre erste Generalversammlung ab. Auf der Tagessitzung neben Beratungen über die Arbeitsaufschaffung, die Arbeitslosenversicherung, die Förderung der Arbeiter, die Bibliographie der Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenversorgung. Zutritt haben nur die Mitglieder der Vereinigung und die eingeladenen Körperschaften, Verbänden und Einzelvereinen.

Selbst haben sich auch eine Anzahl Parteidienststellen an der Vereinigung beteiligt. Auf dem Pariser Kongress war auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vertreten, die einige Denkschriften eingebracht hatte. Dr. Genossen Eduard Anhele in Gent ist Sprecher für die Vereinigung.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Eine Aussperrung im Karlsruher Fleischergemeinde, die die Unternehmer androhten, ist nunmehr zur Tat gekommen. Die Arbeiter der beiden Großfirmen Brüder Daniel und Stephan Gottuet haben durch ihre Organisationseinheit und durch das Gewerkschaftskartell alles vermieden, um einen friedlichen Ausgang einer Tarifbewegung zu erlangen. Sie haben zunächst die von den Unternehmern besonders monierten Forderungen fallengelassen, sie haben auch das Gewerbebericht als Einigungsamt angenommen. Doch alles das wurde von den Unternehmern abgelehnt. Da den Sitzes des Unternehmensverbands wurden sie verwiesen, und als sie mit ihm verhandeln wollten und er die Firmen um Vollmacht dazu erlaubte, lebten die Firmen es ab. Sie erklärten, dass verhindend Personal engagiert zu haben, sie könnten diesbezügliche Personal nicht wegschicken, dazu könnten sie sich nur im Notrufe verabschieden, wenn sie durch die Situation zu erzwingen würden.

Nur alle Arbeiter sind verdeckt und haben drau und drande zu ernehmen; die meisten sind schon jahrelang bei den Firmen beschäftigt. Die Firmen haben auf einen vorherigen Umfall der Beschäftigten gerechnet; sie sind getäuscht worden. Nur bei einer Firma verblieben einige ältere Betriebsbeamte. Das Gewerkschaftskartell hat sich bereit mit der Verbesserung des Punkts über alle Produkte dieser Firmen beschäftigt. Die Firmen haben fast ausschließlich Fleischindustrie. Ihre Hoffnung, dass der Punkt berücksichtigt werde, weil die Arbeitnehmer sich doch nicht dorthin setzen, wird nicht an der Solidarität der Arbeitnehmer ausgenutzt, und die Herren werden sich zu Verbündungen und zu einem Tarifabschluss bequemen müssen. Beide Firmen schließen Abkommen, den Schriftmachern im Innern zu schützen, können sie sich nunmehr für ihren Fall bedanken.

Der Punkt wird weiteren Nachrichten folgen, sobald er durchgeführt. Die ausgesparten Weggefährten haben

eine Verkaufsstelle eingerichtet, die einen enormen Absatz zu verzeichnen hat. Weitere Verkaufsstellen sollen, wenn die beiden Unternehmer es nicht vorziehen, auf Unterhandlungen einzugehen, in den nächsten Tagen eröffnet werden. Einzelheiten berichten sie, ihre Waren auf dem Umweg über die Kleinmeister ans Publikum zu bringen, was aber nur teilweise gelingt. Der Schaden der beiden Firmen beträgt schon jetzt das Vielfache dessen, was sie zur Befriedigung der Forderungen der Arbeiter hätten aufwenden müssen.

Die neuen Schwierigkeiten im Haupttarifanteile für das Baumgewerbe, über die wir in Nr. 34 berichteten, sind durch eine Erklärung der Redaktion des „Zimmerer“ wieder behoben worden. Das Tarifamt wird also in seiner jetzigen Zusammensetzung die Geschäfte wieder aufnehmen.

Allgemeine Rundschau.

Als Nachfolger Biebels zur Vertretung des ersten Hamburger Wahlkreises im Reichstag haben die dortigen Sozialdemokraten den Genossen Otto Stolten, langjähriger Redakteur des „Hamburger Echo“, aufgestellt. Stolten

Zur Beauftragung für die Bezirksleitungen!

Der Probenummer von

„Technik und Wirtschaftswesen“

lag ein Zettel bei, auf dem angegeben ist, dass das neue Organ unseres Verbandes auf der Post in die Zeitungspreisliste Nachtrag 12 (der in den ersten Tagen des August zur Verbreitung kam), eingetragen worden sei. Einige Bezirksleiter haben uns inzwischen geweckt, dass die Postanstalten trotzdem noch keine Bestellungen angenommen haben. Erfahrungen bei der zuständigen Postzeitungsstelle in Hamburg haben jetzt ergeben, dass in der Tat trotz Anfrage die Einzeichnung in den Nachtrag 12 noch nicht geriehen ist und nun erst in den Nachtrag 13 erfolgen wird. Dieser soll aber, wie uns versichert wurde, ab 10. September bei allen Postanstalten bereits vorliegen.

Alle Bezirksleitungen werden dringend erinnert, dieses zur Rote zu nehmen und alle diesbezüglichen Mitglieder und Interessenten, die Abonnenten von

„Technik und Wirtschaftswesen“ werden wollen, darauf aufmerksam zu machen, dass bei der Bestellung auf der Post anzugeben ist:

Nachtrag 13 der Zeitungspreisliste!

Die Bestellungen sind — wie schon öfter hervorgehoben — möglichst bald zu vollziehen, damit die Höhe der Aussage festgestellt werden kann. Man lasse sich die Gewinnung von Abonnenten überall recht eifrig angelegen sein!

Redaktion und Verlag.

Der Partei auch schon seit langer Zeit im Hamburger Parlament, und genügt nicht nur in hohem Maße das Vertrauen der Parteidienststellen, sondern hat sich durch aktives Geschäft auch bei den bürgerlichen Gegnern groß geschätzt. Es ist kein Zweifel, dass bei der im Oktober stattfindenden Wahl Stolten, ebenso wie früher Bebel, mit erdruckender Mehrheit gewählt werden wird.

Zur Kassenstreitfrage wird der Parteivorstand dem Parteidienst in Zürich folgende Resolution vorlegen:

Nach dem vom Mannheimer Parteitag (1908) bekräftigten Beschluss des Zürcher Parteiauges (1908), in die umfassendste Anwendung der Kassenarbeitsteilung zu treten, als eines der wichtigsten Mittel zur Verbesserung, nicht nur der Angebote auf bestehende Volksrechte abzuwarten, sondern um Volksgerechte neu zu erobern.

Die Erhöhung des allgemeinen, gleichen, direkten und unbedeinen Wahlrechts zu allen Vertretungskörpern ist eine der Voraussetzungen für den Freiheitskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entzieht die Bevölkerung nicht nur, sondern hemmt sie in allen ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung; es macht die politischen Feinde gewerkschaftlicher Verbesserung und sozialen Fortschritts, die Zukunft, zum Gegenstand der Gesetzgebung.

Darum fordert der Parteidienst die entsprechenden Massen auf, um Kampf gegen das Dreiklassenrecht alle Städte

anzuspannen in dem Bewusstsein, dass dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann.

Endem der Parteidienst den Massenkreis als unfehlbares und jederzeit anwendbares Mittel zur Befreiungsschlacht. Schaden im Sinne der anarchistischen Auffassung vertritt, spricht er zugleich die Überzeugung aus, dass die Arbeiterschaft für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einsetzen muss. Der politische Massenkreis kann nur bei vollkommenem Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von klassenbewussten, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der Parteidienst macht es deshalb den Parteidienst zu einem unermüdlich für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken.

Eine Reaktion des kriegsgerichtlichen Urteils in Elster, durch welches fünf Familienräder wegen in der Trümmertheit begangener „militärischer Vergehen“ zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, ist nunmehr durch das Oberfriegsgericht erfreulicher erfolgt. Wer immer noch trifft die Gefangenenswerte das Urteil ungemein hart, denn es wurde insgesamt auf acht Jahre vier Monate Gefängnis erkannt! Auch diese Strafen schlagen dem Mehlsemprinden der breiten Masse des Volkes ins Gesicht. Es ist und bleibt grausam, dass für Vergehen, die vor dem Bürgerlichen Gericht mit einigen Wochen Gefängnis oder mit mit Geldstrafen belegt worden wären, hier fünf Familien „von Rechts wegen“ ins Elend geführt werden.

Die Lage der Königlichindustrie in Thorn. Dem Jahresbericht der Handelskammer in Thorn ist über die Lage der Königlichindustrie zu entnehmen:

Das Geschäft verlor von Anfang an recht beständig, und es gingen schon frühzeitig zahlreiche Betriebsschäfte ein. In der Zeit vor Weihnachten war allerdings zu erkennen, dass die in weiten Kreisen verbreitete Kriegsangst auf den Gang des Geschäfts nicht ohne Einwirkung war. Die Auslastung des Publikums, die sonst immer schon Ausgang Oktober und Anfang November einsetzt, trat diesmal ein später ein. Infolgedessen blieben die Nachfrage, die sonst in den letzten Wochen vor dem Zeit sehr zahlreich einzugehen pflegte, aus. Endgültig ist aber der Rückgang wieder eingetreten. Da keine Störungen eintreten, sonnte der erhöhte Anforderungen glatt entsprochen werden. Konkurrenz und Zahlungseinflüsse, die alljährlich nach Weihnachten eintreten, waren im Monat Januar in beschränktem Maße, jedenfalls nicht mehr als in andern Jahren, zu verzeichnen. Nach Weihnachten verlor das Geschäft, wie jetzt verhältnismäßig ruhig, sich aber innerhalb schon ganz gut an, als sich das Jahr endete. Zahlreiche und zum Teil nicht unbedeutende Abschlüsse vorlagen, so dass wieder auf ein fruchtbaren Ausgang des Ergebnisses zu rechnen sein wird.

für die Arbeiterinnen.

Die Bedeutung der Krankenversicherungen für die Arbeiterinnen.

Wiederholte haben wir schon auf die Bedeutung der Wahl zu den Krankenkassen aufmerksam gemacht und auch die Kolleginnen aufgerufen, sich recht lebhaft daran zu beteiligen. In diesem Jahre aber haben die Wahlen ganz besondere Bedeutung. Deshalb ist es notwendig, auch die Arbeiterinnen, die als Krankenkassenzugehörige zur Wahl berechtigt sind, wieder zu veranlassen, nicht abstin zu leben, wenn es gilt, die Vertreter aus dem Reihen der Arbeitgenossen und -genossinnen zu wählen, die in den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen dafür zu wüten haben, dass die Sorten der Krankenversicherung den Mitgliedern in vollem Umfang zuteil werden.

Leben die Aufgaben und Befugnisse der Vertreter in den Krankenkassen sind die verantwortlichen Mitglieder — namentlich die weiblichen — leider viel zu wenig informiert. Sie wissen nicht, dass sie darüber zu entscheiden haben, ob die Krankenkassen nur die im Gesetz festgelegten Mindestleistungen oder mehr den Mitgliedern bieten. Ja, selbst die Befugnisse der Krankenkassen, ihre Abhängigkeit von den gesetzlichen Bestimmungen, sind den Kassenzugehörigen nicht bekannt, sonst würde nicht allgemein die Ansicht unter ihnen verbreitet sein, dass die Krankenkassen zu aller Zeit nur die gesetzlichen Leistungen anbieten. Bei der Praxis der Belebung der vollen Kosten für Krankenhausbehandlung liegen aller notwendigen Heilmittel und Medikamente und anderes, dann ohne weiteres verpflichtet sind, wenn der Arzt die Bestellung getroffen hat. Viel Arger und manche Kosten könnten den Kassenzugehörigen erspart bleiben und dieses könnten sie anderen helfen, wenn sie über die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes aufgeklärt wären und wissen würden, dass es von dem Statut der Kasse abhängt, welche Leistungen bewilligt werden können.

Das Statut aber wird vom Ausschuss der Kasse beschlossen, der zu zwei Dritteln aus gewählten Vertretern der Kassenzugehörigen und zu einem Drittel aus Vertretern des Arbeitgeber bestellt. Zur Wahl dieser Vertreter berechtigt sind alle Kassenzugehörigen, wenn sie über 21 Jahre alt und unbefristet sind. Also auch die weiblichen Kassenzugehörigen können wählen und sich in den Ausschuss und Vorstand der Kasse wählen lassen. Sie sollten auf dieses Recht nicht verzichten, weil sie erst dadurch in die Lage versetzt werden, mitzubestimmen, was die Mitglieder von den Kassen verlangen können.

Die Reichsversicherungsordnung, die vom 1. Januar 1914 ab und für die Krankenversicherung in Kraft tritt, wie bisher das Krankenversicherungsgesetz auch, reicht, dass die einzelnen Kassen als Mindestleistungen gewähren müssen und was sie gewähren können, ehe die Grenze der höchst zulässigen Leistung erreicht wird. Die Mindestleistungen bestehen in: freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Medikamenten und Heilmitteln in der Preislage, die für Brillen, Bruchbänder usw. in der Regel gilt. Gewährung von Krankengeld in Höhe des

Arbeitgeber und einen Bäckereiarbeiter, welche an dem obenerwähnten Ausschusse teilzunehmen haben.

Artikel 11. In jeder Bäckerei wird eine Tafel aufgehängt, welche folgendes enthält: 1. Die Namen der in der Bäckerei Arbeitenden; 2. die Anzahl der in Artikel 10 genannten Bücher, mit Erwähnung der besonderen Beschäftigung eines jeden Arbeiters; 3. die Stunden des Anfangs und des Schlusses der Arbeit jedes Arbeiters; 4. den Zeitpunkt innerhalb 24 Stunden, an welchem der Sauerteig bereitet wird (Artikel 4) und 5. die Zeitpunkte des Anfangs und des Endes der den Arbeitern nach Artikel 2 § 2 allenfalls gewährten Pause.

Artikel 12. Eine genaue Abschrift der im vorigen Artikel erwähnten Tafel ist am ersten jedes Monats der Polizeibehörde einzureichen. Falls vor Ablauf eines Monats irgendeine Änderung stattfinden sollte, so ist diese sofort der Polizeibehörde bekanntzugeben. Die Meldung geschieht dadurch, daß der Polizeibehörde eine genaue Abschrift des protokollierten Verzeichnisses eingereicht wird, welche von dem Bäcker, falls er schreiben kann, zu unterzeichnen ist.

Artikel 13. Die gegenwärtige Königliche Verordnung findet Anwendung auf die Bäckereien der Gemeinden von Aihen und Piräus; ihre Wirksamkeit kann im Verordnungswege auf andere Städte des Reiches ausgedehnt werden.

Artikel 14. Jede Übertretung der Bestimmungen der gegenwärtigen Königlichen Verordnung wird gemäß Artikel 3 des Gesetzes Nr. 3934 vom 19. November/2. Dezember 1911* bestraft.

Arbeitsverhältnisse in der Konditorei- und Fabrikbranche Amerikas.

Das Arbeitsamt zu Washington führte auf Verlangen des Senats eine umfangreiche Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in jenen Industrien aus, in welchen zahlreiche Frauen und Kinder verwendet werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen nun in einem Werk vor, das nicht weniger als 19 Bände umfaßt. Der vorletzte Band, der soeben erschien, behandelt auch das Konditorengewerbe. Bei der Vielseitigkeit der Erhebung konnte freilich nur eine Minderzahl der Betriebe jedes Gewerbes einbezogen werden. Die Zahl der Konditoren, die von Beauftragten des Arbeitsamts besucht wurden, betrug 47 und die Zahl der dort beschäftigten Lohnarbeiter 5969. Da in den Vereinigten Staaten Gewerbeansichtsberichte, welche die Arbeitsverhältnisse eingehend schildern, nicht veröffentlicht werden, so ist das vom Arbeitsamt von publizierte Material um so wertvoller und interessanter, wenn es auch von Vollständigkeit weit entfernt ist.

Mehr als die Hälfte der in den 47 beobachteten Konditoreien beschäftigten Personen, nämlich 3065 oder 51,4 p $\%$, waren über sechzehnjährige Arbeitssuchende; außerdem waren 2211 über sechzehnjährige männliche Personen (37 p $\%$), 118 Kunden (2 p $\%$), und 371 Mädchen unter 16 Jahren (9,6 p $\%$) beschäftigt. Von den Arbeitssuchenden waren knapp 15,1 p $\%$ über 35 Jahre alt, von den Arbeitern dagegen 32,7 p $\%$. Wie in vielen anderen Betriebsarten, so sind auch im Konditorengewerbe die meisten Arbeiter „Freunde“; die gebürtigen Amerikaner bilden bloß eine geringe Minderzahl. In den in die Untersuchung einbezogenen Betrieben waren unter den Arbeitern beider Geschlechts 24,4 p $\%$ gebürtige Amerikaner, 22,3 p $\%$ Italiener, 18,5 p $\%$ Deutsche, 9,3 p $\%$ Iränder, 5 p $\%$ Polen usw. Von den über sechzehnjährigen männlichen Personen waren sogar nur 22,8 p $\%$ Amerikaner.

Nach dem Zivilstaate gruppieren sich die Arbeiter und Arbeitnehmer wie folgt:

	Lösung	Vereinzeltes Verwirren im Prozess	Verwirren
Arbeitszeit	56,6	41,7	2,3
Arbeitsaufgaben	96,2	6,8	3,0

Da die meisten Arbeitnehmer sehr jung sind, so ist der geringe Prozentsatz der verheirateten Arbeitnehmer nicht überraschend. Den höchsten Prozentsatz verheirateter Frauen — 20,6 p.Zt. — weisen die italienischen Konditoreiarbeiterinnen auf.

Die sanitären Verhältnisse waren in den besuchten Konditoreien im allgemeinen gut. In manchen Betrieben werden aber die der Reinlichkeit und Anforderungen der Gesundheitspflege ignoriert; so wurde einem Vertreter des Arbeitsmarkts von einem Werkführer gesagt, daß der betreffende Betrieb in den zwölf Jahren, so lange derselbe Werkführer dort beschäftigt ist, nur einmal gereinigt wurde, und der Begehrte beweisen kann, daß keine Reinigung seines wohl schon gut zwölf Jahre zurückliegenden in so schmutzigen Zustand befindet sich der Betrieb. In der Regel sind jedoch die Arbeitsabläufe rein und die sanitären Verhältnisse entsprechend, wenn auch die Unternehmer nicht so liberal sind. In einem Teil der Betriebe (es wird nicht gesagt in wie vielen) sind keine Auktions- und Wachräume vorhanden. In der Regel sind die Arbeitsabläufe gut geöffnet. An Arbeitsmaschinen, die in den größeren Betrieben verwendet werden, werden oft Mäuse beschäftigt.

Der Geschäftsanfang der Konditoreien ist am zweiten Weihnachten bis drei oder mehr Monate vor Ostern; in diesen Perioden werden die regulären Arbeiter zu geheimer Arbeitsteilung verholfen, außerdem werden Nacharbeiter eingestellt und Überstunden geleistet. Nach Weihnachten und Ostern wird die still Zeit mit Fortbildung und Verstärkung der Arbeitsmänner; schuldige Arbeiter werden aufgefunden, sich in den Tagen Zeit zu unterrichten, Erfahrung zu nehmen.

Die gebräuchliche wöchentliche Arbeitszeit ist
in der Regelheit der Betriebe 54 bis 60 Stunden.
Über sechzigstündige Arbeitswochen kann nur in
einigen Betrieben mit regelmäßiger Sonntagsarbeit vor-
gesehen werden, die zulässige Arbeitszeit ist dann
auf 60 Stunden begrenzt.

Staat zu Staat verschieden sind, die Arbeitsdauer der Arbeiterinnen und der Knaben kürzer als die der erwachsenen Männer.

Nach der Verdiensthöhe in einer ausgewählten Woche verteilten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen wie folgt. Es verdienten:

	Von den Arbeitern	Von den Arbeiterinnen
	in Prozenten der Gesamtzahl	
Weiniger als 4 Dollar.....	9,3	31,9
4 bis 4,99 Dollar.....	5,1	21,0
5 " 5,99	9,7	17,8
6 " 6,99	8,8	11,7
7 " 7,99	8,8	6,4
8 " 9,99	15,6	7,2
10 " 11,99	12,6	2,2
12 Dollar oder mehr	30,1	2,5
	100,0	100,0

In den unteren Lohnklassen stehen vorwiegend jugendliche Personen. Von den 35 Jahre und darüber alten Männern verdienten nur 13,2 pZt. weniger als 7 Dollar in der Woche, dagegen 37,1 pZt. 7 bis nicht ganz 12 Dollar und 49,7 pZt. 12 Dollar oder mehr. Von den Arbeiterinnen im Alter von 25 Jahren aufwärts verdienten 12 pZt. weniger als 4 Dollar, 49,8 pZt. 4 bis nicht ganz 7 Dollar und 36,2 pZt. 7 Dollar oder mehr.

Außer den vorstehend behandelten Konditoreibetrieben wurden noch 32 Biskuitfabriken mit 3695 beschäftigten Personen von Vertretern des Arbeitsamts besucht. Auch in dieser Betriebsgruppe herrscht die

Dividende, wodurch die Verjüngungsfunktion herabgedrückt würden, gelegt habe.

Dass die „Gesellschaftlichen“ mit ihren hohen Zuschüssen ein sehr großes Geschäftes Eigentum entwagt haben — besonders wenn man an das schändliche Ende der „Betriebsverhinderungsbank für Deutschland“ in Düsseldorf denkt, die bekanntlich mit denselben Grundsätzen wie eben irat —, ist eine Tatsache, die bereits allgemein in der Versicherungspresse jahrelang erörtert worden ist. Dass sie zudem im Sturzflutkampf gegen die „Volksfürsorge“ unterliegen und mit ihren Leistungen bedeutend zurückstehen müssen, sobald die „Volksfürsorge“ zur Aufstellung von Dividendenplänen übergehen wird, ist selbstverständlich und wird in dem erwähnten Kettfel auch ohne weiteres gegeben. Dass aber die „Deutsche Volk“ durch ihre „heit verantwoordingende Taxipolitik“ sich ihre Überlegenheit nicht nur der „Gesellschaftlichen“, sondern auch der „Volksfürsorge“ gegenüber dauernd gesichert habe, ist eine propagandistische Phrase, die wie eine Seifenblase zerplatzt, sobald man sich diesen goldenen „Mittelweg“ einmal etwas näher ansieht.

Zunächst bedarf die Behauptung, daß die „Vollversicherung“ lediglich von dem Gedanken ausgeht, daß man jenen, der das Ende der Versicherung erlebe, möglichst viel zu bieten, und daß dieser Grundsatz besonders beim Tarif I zum Ausdruck komme, weil hier außer der Geldümbeteiligung dem 65. Lebensjahr an noch eine dreieinhalbprozentige Verzinsung der Versicherungssumme eintritt, wodurch die Berechnungsdürfti werden muß, einer Erwidfung. Hätte der Tarifelbeschreiber den technischen Aufbau dieses Tarifes gekannt, würde er niemals einen solchen Trugschlusß ausgetrieben haben. Es ist nicht unsere Aufgabe, ihm die fehlende Kenntnis zu bestimmen, selbst können wir aber versuchen, daß die Höhe der Versicherungssumme absolut nichts mit der errechneten Verzinsung zu tun hat.

Über ganz abgelenkt haben: Görin besteht darin nur eigentlich der so sehr geübte goldene „Mittelweg“ des „Deutschen Wolf“, in dem ihre angebliche Heberiegenheit gegenüber der „Volksfürstge“ begründet sein soll?

Die „Deutsche Wolf“ hat im Durchschnitt etwa
im 7. p. J. höhere Verjüngungsraten als
die „Volksfürsorge“. Das ist wahrscheinlich nicht viel.
Dagegen trifft bei ihr die Gewinnbeteiligung erst
mit dem fünften Verjüngungsjahre ein,
während der „Volksfürsorge“ dagegen bereits
mit dem zweiten. Würde man nun annehmen, daß
beide Gesellschaften den selben Gewinn verteilen würden, ja
wäre die „Volksfürsorge“ mit drei Gehaltsanteilen und
einem fortgeschickter Vergrößerungswert von 10% jährlich
daher durch ihren allein die etwas höheren Verjüngungs-
ratenen der „Deutschen Wolf“ im Laufe der Zeit überholen
werden können, wied wohl jedem einleuchten. Aber —
und das ist gerade des Sudels Ratz — die „Deutsche
Wolf“ wird niemals denselben Gewinn verteilen können
als die „Volksfürsorge“; darum ist fest — wie auch bereits
an anderer Stelle ausführlich geschildert wurde —
die Anlehnung an eine große, gut gegliederte Organisation,
wie die „Volksfürsorge“ sie hat.

Was wir eben der unerreichbare Vorzug der „Softefürsorge“ vor allen anderen Gesellschaften und gerade durch sieigen Vorzug wird sie einen bedeutend größeren Verteilungsbauern mit einem höheren Gewinn erzielen, der tatsächlich ungeahnter als den Verfeindeten gäbe.

Aus diesem Grunde wird sie auch nicht leisten können die „Deutsche Söll“, abgesessen von den älteren überren, wo die etwas höheren Versicherungssummen der sterben noch nicht durch die günstigere Gewinnabschöpfung der „Sollfürsorge“ überbietet werden sind. Über die einzige große Zeit alter Verhältnisse wird ja auch nicht den ersten Jahren fällig — bekanntlich erlieben jeder fünfzig Jahre späteren Verhältnissen den Erhalt der Versicherung — und dann reichen die Leistungen der Deutschen Söll nicht im entferntesten an die der „Sollfürsorge“ heran. Schließlich ist doch nicht die Leistung ausreihend einer Versicherung, sondern die durchschnittliche dauernd der ganzen Dauer ausreichend für das Maß ihrer Leistungsfähigkeit einer Sicherheit.

Rau steht also mit dem goldenen „Ritterkreis“ des Deutschen Sozialen Bündnis. Sie steht zu den gleichen Tendenzen wie er, wen ihr selbst bewusst ist. Sie stellt hier, wie in dem Schrift der Frankfurter Zeitung

„Jetzt kommt sie für die neue Boffüberprüfung!“ So
ihren sich zahlreiche, gerüttete Agenten der verschieden-
en „Sollsfürsorge“ neu gegründeten Boffüberprüfungss-
ellschaften in die Familien der kleinen Leute ein, um bei-
seits, die gerade auf die „Sollsfürsorge“ warten, den Ein-
zug zu erobern, als ob sie es mit einer Vertrauensperson
der „Sollsfürsorge“ zu tun hätten.

Symptomatology

Der gelbe „Münchner“ der Deutschen Volksbewegung S. 6. Da der Begriff „Ehrenhütergruppe“ und „sozialer Elitentyp“ nur Autoren des Lagers, nicht Landsleute getrennt dienten unter den Hitler-Anhängern. — Die Tatsche, daß „Bundes-Wehrmachtstruppen“

Der gelbe „Mitschlag“ der Deutschen Volksbewegung S.L.G. ist der Bericht „Stadtbauleitergruppe“ und dessen 12 Minuten später vorgetragene Längen, nach Voraussetzung gewünscht durch unter der Überschrift „Die Tatsche der Deutschen Selbstverwaltung 1.0“ in dem die Entwicklung der Stadtbauleitung im Vergleich zur „Reichswehr“ und „Oberstabscheflichkeit“ unter den gleichen Titel gestrichen wurde, auch für endlich den gelben „Mitschlag“ gewünscht bzw. befohlen genannten Ressortenvertreterlichen Gründungen und damit die Unterlagen über Personen benannt gefordert habe. Nachdem nun nun eine engen zwischen Staatsrat, der in der Schauspielereiung die Sonderfunktion übertragen hat, fahrlässig Erklärenden erhebliche Preisgeld- Spur entdeckt wurde, die begehrte Auskünfte wurde in den inneren Sonderfunktionen Selbstfürsten an den benötigten Stellen geleistet. Doch aber für diese Spur der Preisgeld- erhebenden wurde nach in Form einer ungewöhnlichen Einstellung, wenn die Selbstverwaltungsfunktionen Schauspielereiung aufgetroffen. Doch die „Gesetzliche Zeit“ berichtet Grammatischer der einen anderen Bereich. Mithin in der ungewöhnlichen Form die Reaktion entzogen habe, während die „Oberstabscheflichkeit“ des Schauspielers ebenfalls auf hoher Selbstverwaltungsfunktionen ohne Stadt- und Gemeindeverwaltung, die „Reichswehr“ begeht ebenfalls auf die Gestaltung einer möglichst höher

Strich als Unfallfolge anzusehen. Der bisherige Rechtsprechung, wonach Strich als Unfallfolge nicht anzusehen ist, ist falsch, das Oberverwaltungsamt Chemnitz in einer zweitinstanzlichen Entscheidung entgegengestellt. Der Richter in Brandenburg legte auf Unfalltheorie. Er stützte diesen Sachen auf die Vermutung, daß er nach dem Kontakt der fehlenden einen Strich ausgezogen habe. — Strichschäden seien als entzündungsfähig in den letzten Jahren in der Rechtsprechung ausgesetzt. Nur wenige Fälle sind schriftlich zu der Umfrage von Strichen bei verschiedenen Rechtsprechungen werden als Gewaltbrüche, das bringt als solche Strafe vor, die durch solche Gewaltungen möglich entstehen und sind deshalb als entzündungsfähig erachtet werden. Die Berufsgenossenschaften haben unbeschadet bei eingetretenen Strichschäden den Restarbeitsentzug abnehmenden Gefahr. Die ärztlichen Untersuchungen haben meist Gänsehaut zur Folge, ist benutzt jetzt wird, daß der Strich nicht eine Folge des Unfalls sondern daß der Unfall nur die Sicherheit von Mutter und Kind gefährdet.

treten des Bruches gegeben habe und Bruchanlage bereits vorhanden war. Als Autorität bei Beurteilung von Brüchen gilt in der Praxis Professor Bier. Dieser knüpft die Anstrengung eines Bruches als Unfallfolge an strenge Bedingungen und an gewisse Begleitscheinungen. Die Arbeit, bei der ein Bruch entstanden sein soll, müsse, meint er, über den Rahmen der gewöhnlichen Arbeit hinausgehen; eine außergewöhnliche Kraftanstrengung müsse mit ihr verbunden genommen sein. Es müssten große Schmerzen eintreten, die Arbeit sofort eingestellt und ein Arzt sofort herbeigeholt werden sein. Nebelheit und Erbrechen gelten als Begleitscheinungen beim Gewaltbruch. Dieser Sachverständige steht auf dem Standpunkt, daß eine größere Anzahl von Brüchen zu Unrecht entstellt wird, und er empfiehlt bei Anerkennung von Brüchen als Unfallfolge die größte Zurückhaltung. — Der Gelehrte hatte nun am Unfalltag drei Säcke im Gewicht von je 220 Pfund eine schmale Treppe hinaufgetragen. Mit dem letzten Sack blieb er beim Aufstieg an einem Nagel hängen und kam bei dem plötzlich eintretenden Hindernis in die grelle Gefahr, mit dem schweren Sack rücklings die Treppe hinabzufallen. Das konnte er nur mit äußerster Kraftanstrengung verhindern. Dabei stellte sich ein siedender Schmerz ein und neigte ihn, die schwere Arbeit aufzugeben. In diesem Tage hat B. nur noch leichte Arbeit verrichtet. Der folgende Tag war ein Sonntag, an dem er sich pflegen sollte, dann hat er am Montag wiederum nur leichte Arbeit geleistet. Er sah sich aber gezwungen, einen Arzt in Anwesenheit zu nehmen, worauf er sich einer Operation unterziehen musste. Der Arzt hatte einen Leistenbruch festgestellt und die dadurch herbeigeführte Minderung der Erwerbstätigkeit auf 30 vJ geschätzt. B. erhob nur Anpruch auf Unfallrente. Er erhielt aber ablehnenden Bescheid. Dr. Hering gab sein Gutachten dahin ab, daß es sich um einen Bruchbruch handele, der aber als Unfallfolge nicht anzusehen sei. Dagegen gab Professor Dr. Clement ein Gutachten dahin ab, daß der Bruch möglicherweise durch den Unfall herbeigeführt worden sei. Jedenfalls sei er aber sicher schon leichte Bruchanlage vorhanden gewesen. Die Beurteilung der Frage, ob ein Gewaltbruch vorliege, überließ er aber dem Gericht. Nach einer Beweisaufnahme am Ort und Stelle verurteilte das Oberversicherungsamt die Berufsgenossenschaft, dem Verletzten von der vierzehnten Woche nach dem Unfall an bis Ende 1912 30 vJ, der Vollrente, zum 1. Januar 1913 an bis auf weiteres 10 vJ der Vollrente zu gewähren. In der Urteilsbegründung wurde unter anderem gezeigt, daß die Voraussetzungen für die Annahme eines Gewaltbruches gegeben seien. Es war nach dem ärztlichen Gutachten Bruchanlage vorhanden. Aber durch den Unfall sei eine starke Bruchpreise hervorgerufen worden, die den Ausfall des Bruches zur Folge gehabt habe. Dem Verletzten sei es schlecht geworden und er habe die schwere Arbeit ergeben müssen, obwohl er kein wehrdiger Mann sei. Auch andere Voraussetzungen für Gewaltbruch seien festgestellt worden.

Internationale Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auf dem im September 1910 in Paris stattgefundenen großen internationalen Kongreß über die Arbeitslosenhilfe wurde eine internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gegründet. Diese hat sich inzwischen gut entwickelt; sie besteht in 21 Staaten und 100 Mitgliedern, meist Komitees und Verbänden. In 16 Staaten, darunter auch Deutschland, befinden Sektionen. Die Vereinigung besitzt ein Sekretariat mit einem Präsidenten und einer reichhaltigen Bibliothek und gibt ein zweimäßiges „Internationales Bulletin“ heraus. Die Vereinigung hält vom 3. bis 6. September in Bern eine Generalsammlung ab. Auf der Tagessitzung stehen Beratungen über die Arbeitsnachweise, die Arbeitslosenversicherung, die Wandlung der Arbeiter, die Bildungsschule der Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenarbeit. Zutritt haben nur die Mitglieder der Vereinigung und die eingeladenen Komitees. Verordnungen und Einzelbeschlüsse.

Selber haben sich auch eine Anzahl Parteigenossen an der Versammlung beteiligt. Auf dem Parteikongreß waren die Generalversammlungen der Gewerkschaften Deutschlands vertreten, die einige Delegierte entsandt hatten. Der berühmte Eduard Auerbach in Genf ist Sprecherin der Versammlung.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Eine Aussprache im Karlsruher Fleischergewerbe, die die Unternehmer androhten, ist nunmehr gut vorbei gegangen. Die Arbeiter der beiden Großfirmen Gedruck und Stephan Goettner haben durch ihre Organisationsarbeit und durch das Gewerkschaftskartell alles getan, um einen friedlichen Ausgang einer Tarifverhandlung zu erlangen. Sie haben zunächst die von den Unternehmern besonders monierten Forderungen fallen gelassen, haben auch das Gewerbeverteidigt als Einigungsdienst anerkannt. Doch alles das wurde von den Unternehmern abgelehnt. Da den Sekretär des Unternehmerviertels würden sie vorstellen, und als sie mit ihm verhandeln wollten und er die Männer zum Vollmachen dazwischenfiel, lebten die Männer es ab. Sie erklärten, ihnen keinem Verhandlungsverein zu haben, sie könnten das neuangestellte Verhandlungsverein nicht treppeln, dazu könnten sie nicht im Vorfalle verhindern, wenn sie durch die Situation gezwungen würden.

Da alle Arbeiter sind verdeckter und haben dazu und wider zu ernähren, die meisten sind jeden Jahreszeit von den Firmen beschäftigt. Die Männer haben auf einen großen Umbau des Verhältnisses gerechnet; sie sind getarnt worden. Nur bei einer Aktion verloren einige ältere Leute Ersatzbruch. — Das Gewerkschaftskartell hat sich bereits in der Verbesserung des Tarifvertrages über alle Produkte dreier Firmen besetzt. Die Männer haben fair aussichtlich Schiedsgericht. Ihre Hoffnung, daß der Tarifvertrag bestehen werde, weil die Arbeitgeber nicht mehr daran interessiert, wird sicher ein der Solidarität der Arbeitertraßen und die Männer werden sich zu Verbündeten zusammenfinden und zu einem Tarifabidukt bequemen müssen. Bei einem kleinen Aufpedal, den Schiedsgericht im Januar, oder, müssen sie sich darüber für ihren Gewinn bedenken. Der Tarifvertrag wird weiteren Arbeitshilfen folgen, gut durchgeführt. Die ausgesparten Rechte haben

eine Verkaufsstelle eingerichtet, die einen enormen Absatz zu verzeichnen hat. Weitere Verkaufsstellen sollen, wenn die beiden Unternehmer es nicht vorziehen, auf Unterhandlungen einzugehen, in den nächsten Tagen eröffnet werden. Einmal versuchen sie, ihre Waren auf dem Umweg über die Kleinmechaniker ans Publikum zu bringen, was aber teilweise gelingt. Der Schaden der beiden Firmen beträgt schon jetzt das Vielfache dessen, was sie zur Bekämpfung der Forderungen der Arbeiter hätten aufwenden müssen.

Die neuen Schwierigkeiten im Handelsamt für das Baumwollgewerbe, über die wir in Nr. 34 berichteten, sind durch eine Erklärung der Redaktion des „Zimmerer“ wieder behoben worden. Das Unternehmen wird also in seiner jetzigen Zusammensetzung die Geschäfte wieder aufnehmen.

Allgemeine Rundschau.

Als Nachfolger Sebels zur Vertretung des ersten Hamburger Wahlkreises im Reichstag haben die dortigen Sozialdemokraten den Hosenen Otto Stolzen, langjähriger Redakteur des „Hamburger Echo“, aufgestellt. Stolzen

Zur Beachtung für die Bezirksleitungen!

Der Probenummer von „Technik und Wirtschaftswesen“

lag ein Zettel bei, auf dem angegeben ist, daß das neue Organ unseres Verbandes auf der Post in die Zeitungspreisliste Nachtrag 12, (der in den ersten Tagen des August zur Verbreitung kam), eingetragen worden sei. Einige Bezirksleiter haben uns inzwischen gemeldet, daß die Postanstalten trotzdem noch keine Bezahlungen angenommen haben. Erfahrungen bei der zuständigen Postzeitungsstelle in Hamburg haben jetzt ergeben, daß in der Tat trotz Zuage die Einzeichnung in den Nachtrag 12 noch nicht geschehen ist und nun erst in den Nachtrag 13 erfolgen wird. Dieser soll aber, wie uns versichert wurde, ab 10. September bei allen Postanstalten bereits vorliegen.

Alle Bezirksleitungen werden dringend erachtet, dieses zur Notiz zu nehmen und alle diesbezüglichen Mitglieder und Unterstützende, die Abonnenten von

„Technik und Wirtschaftswesen“ werden wollen, daran anmerksam zu machen, daß bei der Bestellung auf der Post einzugeben ist:

Nachtrag 13 der Zeitungspreisliste!

Die Bezahlungen sind — wie schon öfter hervorgehoben — möglichst bald zu vollziehen, damit die Höhe der Auflage festgestellt werden kann. Man lasse sich die Gewinnung von Abonnenten überall recht eifrig angelegen sein!

Redaktion und Verlag.

Vertreter der Partei auch über sehr lange Zeit im Darmstädter Vororten und genügte nicht mit in hohem Maße des Vertrauen der Parteigenossen, sondern der sich durch soziale Freiheit auch bei den bürgerlichen Gegnern großzügig eröffneten. Es ist kein Zweifel, daß bei der im Strohertor wohnenden Wahl Stolzen etwas wie reiner Betrug, um erstaunlicher Weise gewährt werden wird.

Zur Massenfreizeitfrage wird der Parteivorstand dem Parteitag in Zürich folgende Resolution vorlegen:

Nach dem vom Karlsruheiner Parteitag 1906, bekräftigten Beschluss des Deutschen Parteitages 1908, die massenhafte Anwendung der Massenarbeitszeitregelung gegenüber als eines der wichtigsten Mittel zu betrachten, nicht nur zur Kostenförderung, sondern um Produktivität und Produktionskosten zu erhöhen, sowie die Kosten abhängt, welche Leistungen benötigt werden können.

Das Statut aber wird vom Ausdruck der Kosten befreit, weil es eindeutig ist die Lage verfestigt werden, mitzubekennen, was die Mitglieder von den Kosten beeinflussen können.

Die Arbeitsverhältnisse werden für alle Bevölkerungsklassen in einer Bevölkerungsgruppe für den Bevölkerungsraum des Kreises bestehen nicht nur, sondern ebenso sie in allen ihren Bevölkerungen auf Bevölkerung ihrer Lebenshaltung, es muß die unterschiedlichen sozialen und sozialen Verhältnisse, die Funktionen, zum Beispiel der Pädagogik der Pädagogik.

Dann fordert der Parteitag die entsprechenden Maßnahmen, um Kampf gegen das Dreiklassenrecht alle Kräfte

anzuspannen in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann.

Judem der Parteitag den Massenstreit als unzählbares und jederzeit anwendbares Mittel zur Beseitigung sozialer Schäden im Sinne der anarchistischen Utopie vertritt, spricht er zugleich die Überzeugung aus, daß die Arbeiterschaft für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einsetzen muß. Der politische Massenstreit kann nur bei vollkommenem Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von klassenbewußten, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdlich für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken.

Eine Korrektur des kriegsgerichtlichen Urteils im Erfurt, durch welches fünf Familienmänner wegen in der Feindschaft begangener „militärischer Vergehen“ zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, ist nunmehr durch das Oberstiegsgericht erneut erfolgt. Hier immer noch trifft die Belegschaften das Urteil ungewohnt hart, denn es wurde insgesamt auf acht Jahre vier Monate Gefängnis erkannt! Auch diese Strafen belasten dem Rechtsempfunden der breiten Masse des Volkes ins Gefäß. Es ist und bleibt grausam, daß für Vergehen, die vor dem burgerlichen Gericht mit einigen Wochen Gefängnis oder mit mit Geldstrafe belegt wurden, hier fünf Familien von Rechts wegen ins Elend gestoßen werden.

Die Lage der Honigfachindustrie in Thorn. Den Jahresbericht der Handelskammer in Thorn ist über die Lage der Honigindustrie zu entnehmen:

Das Geschäft verlor von Anfang an recht fruchtlos, und es gingen schon frühzeitig zahlreiche Belegschaftsanträge ein. In der Zeit vor Weihnachten war allerdings erkannt, daß die in weiten Kreisen verbreitete Kriegszugung auf den Gang des Geschäfts nicht ohne Einwirkung war. Die Kaufmacht des Publikums, die sonst immer schon Ausgang Oktober und Anfang November einjagt, trat diesmal erst später ein. An folgenden Jahren blieben die Kaufmächte, die sonst in den letzten Wochen vor dem Jahr jetzt zahlreich einzugehen pflegen, aus. Erstdem ist aber der Markt wieder ganz beträchtlich gejagt. Da keine Störungen eintreten, kommt den erhöhten Anforderungen glatt entgegen werden. Konkurrenz und Reklameanstaltungen, die alljährlich nach Werbmaßnahmen eintreten, waren im Monat November in beträchtlichem Maße, jedenfalls nicht mehr als in andern Jahren, zu verzeichnen. Nach Weihnachten verlor das Geschäft, wie nichts, verhältnismäßig zufällig, sich auch aber wieder schon ganz gut an, als für das Kaufende fast zahlreiche und zum Teil nicht unbedeutende Abschläge vorlagen, so daß wieder auf ein zufriedenstellendes Ergebnis zu rechnen sein wird.

für die Arbeiterinnen.

Die Bedeutung der Krankenversicherungen für die Arbeiterinnen.

Biederholz haben wir schon auf die Bedeutung der Sektionen zu den Krankenkassen aufmerksam gemacht und auch die Kolleginnen aufgefordert, sich recht lebhaft daran zu beteiligen. In diesen Jahren haben die Frauen ganz besondere Bedeutung. Deshalb ist es nunmehr auch die Arbeitserinneren, die als Krankenversicherungsfreunde zur Wahl berechtigt sind, wieder zu verantworten, nicht ohnehin zu leben, wenn es gilt, die Vertreter aus den Reihen der Arbeitserinneren und -genossinnen zu wählen, die in den Ausschüssen und Sprechern der Krankenkassen dafür zu wüten haben, daß die Sektionen der Krankenversicherung den Mitgliedern in vollem Umfang zuteilen werden.

Über die Aufgaben und Tätigkeiten der Vertreter in den Krankenkassen und die verhinderten Mitglieder — momentan die weiblichen — leider viel zu wenig informiert. Sie wissen nicht, daß sie darüber zu entscheiden haben, ob die Krankenkassen nur die im Gesetz festgelegten Mindestleistungen oder mehr den Mitgliedern bieten. Ja, selbst die Erfahrungen der Krankenkassen, ihre Abhängigkeit von den geistlichen Institutionen und den Kassenmitgliedern nicht bekannt, sonst würde nicht allgemein die Ansicht unter ihnen verbreitet sein, daß die Krankenkassen zu allen Zeiten zum Beispiel der Bezahlung der vollen Kosten für Krankenhausbehandlung, Lieferung aller notwendigen Heilmittel und Medikamente und anderes, daran obwohl weiteres erfordert ist, wenn der Arzt die Beerdigung getroffen hat. Bei Arzten und anderen Kosten fakturieren den Kassenmitgliedern erheblich und dieses können sie darüber helfen, wenn sie über die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes aufgeklärt wären und wissen würden, daß es von dem Statut der Kosten abhängt, welche Leistungen benötigt werden können.

Das Statut aber wird vom Ausdruck der Kosten befreit, weil es eindeutig ist die Lage verfestigt werden, mitzubekennen, was die Mitglieder von den Kosten beeinflussen können.

Die Arbeitsverhältnisse werden für alle Bevölkerungsklassen in einer Bevölkerungsgruppe für den Bevölkerungsraum des Kreises bestehen nicht nur, sondern ebenso sie in allen ihren Bevölkerungen auf Bevölkerung ihrer Lebenshaltung, es muß die unterschiedlichen sozialen und sozialen Verhältnisse, die Funktionen, zum Beispiel der Pädagogik der Pädagogik.

Dann fordert der Parteitag die entsprechenden Maßnahmen, um Kampf gegen das Dreiklassenrecht alle Kräfte

